



KATHOLISCHE JUGENDFÜRSORGE
DER DIÖZESE REGENSBURG E.V.

JAHRESABSCHLUSS 2022 KATHOLISCHE JUGENDFÜRSORGE DER DIÖZESE REGENSBURG E. V.

INHALT

Vorwort und Einführung	04
Bilanz	14
Gewinn- und Verlustrechnung.....	16
Anhang	17
Lagebericht	28
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	50

VORWORT



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

zum siebten Mal legen wir unseren Jahresabschluss als einer der kirchlichen Rechtsträger in der Diözese Regensburg vor. Damit werden wir der Anforderung gerecht, transparent über unsere Tätigkeitsfelder, Strukturen sowie unsere Mittelherkunft und -verwendung zu informieren.

Mehr denn je brauchen wir das Vertrauen und die Solidarität aller Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesellschaft, um die vielen Herausforderungen bewältigen zu können, die aus aktuellen Krisen resultieren. Diese Krisen stellen uns als sozial-caritativen Fachverband vor enorme Aufgaben. Wir spüren die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie in unserer Arbeit mit jungen Menschen und ihren Familien, der Angriffskrieg in der Ukraine und die Krisenherde weltweit lassen viele Menschen aus ihrer Heimat fliehen und zu uns kommen. Klimakrise und wirtschaftliche Auswirkungen der Pandemie und der Kriege erfordern auch von uns neue Strategien zur Absicherung unseres Geschäftsbetriebs. Und dabei geht es uns zuallererst um die Menschen, die sich uns anvertrauen, die Hilfe und Unterstützung brauchen.

Unser Auftrag und unsere Verantwortung ist es, Kinder, Jugendliche, Familien in besonders schwierigen Lebenssituationen und Menschen mit Behinderungen Teilhabe zu ermöglichen und sie auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten und erfüllten Leben zu begleiten. Rund 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen und Diensten der Katholischen Jugendfürsorge stehen genau dafür. Deshalb will ich ihnen besonders danken. Es ist ihre Leidenschaft, ihre Fachlichkeit, ihr Berufsethos und ihre Zuwendung, die dies ermöglichen. Die Katholische Jugendfürsorge hat viele Gesichter: 4.500 professionelle Fachkräfte und rund 30.000 Menschen, die deren Leistungen in Anspruch nehmen.

Der aktuell vorliegende Jahresabschluss bescheinigt uns, dass wir auch in dieser krisenhaften Zeit stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen in unserer KJF bereitstellen konnten. Überzeugt folgen wir der von der deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Transparenzinitiative und legen für die breite Öffentlichkeit nachvollziehbar dar, wie Kirche den staatlichen Auftrag erfüllt und kirchliche wie staatliche Mittel eingesetzt werden, um für Menschen in besonders schwierigen Lebenssituationen, Familien und Menschen mit Behinderung die erforderlichen Angebote zur Teilhabe in allen Bereichen unserer Gesellschaft zu schaffen und bereitzustellen. Unsere Einzelberichte der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., ihrer 100%igen Töchter, der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, dem gemeinnützigen Inklusionsbetrieb SIGMA, der Inklusionsfirma labora und außerdem der KJF-nahen Stiftung: „Für junge Menschen. Kirchliche Kinder- und Jugendhilfe“ finden sich wie die Jahre zuvor im Rahmen der Finanzkommunikation unseres Bistums auf www.zahlengesichter.de.

Die Katholische Jugendfürsorge veröffentlicht regelmäßig wichtige Kennzahlen in ihrem Tätigkeitsbericht. Im Rahmen der Initiative des Bistums wirken wir selbstverständlich umfangreich mit und veröffentlichen die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitergehende Informationen aus unserer Arbeit. Die KJF erbringt jährlich Leistungen für rund 30.000 Menschen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Teilhabeleistungen und Berufliche Rehabilitation. Ein Großteil der Finanzmittel stammt aus Leistungsentgelten der Sozialhilfeträger (Sozialhilfeverwaltungen bei den Landratsämtern, kreisfreien Städten und Bezirken), der Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Unfall-, Renten-, Kranken- und Pflegekassen, Regierungen, Jugendämter sowie aus Zuschüssen des Freistaats und der Bezirke. Darüber hinaus setzt die KJF Kirchensteuermittel ein. Nicht vergessen werden dürfen Förderungen von Aktion Mensch, der Bayerischen Landesstiftung und Spenden von Fördervereinen wie z. B. der Benefizaktion Sternstunden des Bayerischen Rundfunks sowie von zahlreichen Förderern und Spendern. Insbesondere bei Investitionen in Bauprojekte setzt die KJF Eigenmittel ein.

2022 war ein Jahr, in dem wir uns angesichts des Fachkräftemangels ganz besonders in der politischen Lobby- und Gremienarbeit bayernweit dafür eingesetzt haben, dass alle unsere Fachkräfte ihren Tätigkeiten entsprechend bezahlt werden. Wir privaten Träger brauchen mehr finanzielle staatliche Unterstützung – etwa die Schulgeldfreiheit in allen Ausbildungseinrichtungen für soziale Berufe oder für die Qualifizierung von Fachkräften und Menschen aus dem Ausland, die bei uns arbeiten und leben wollen.

Die kostenverantwortliche Geschäftsführung, um die mittel- und langfristige Zukunft der KJF und die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sichern, hat weiterhin hohe Priorität.

Auf den folgenden Seiten legen wir unsere Finanzdaten des Geschäftsjahres 2022 offen. Wenn Sie dazu oder zu unseren Berichten und Hintergrundinformationen Fragen haben, stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ich gerne persönlich zur Verfügung.

Regensburg, den 30. Oktober 2023



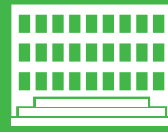
Michael Eibl
Direktor der KJF

STANDORTE IM BISTUM



50

EINRICHTUNGEN UND DIENSTE



80

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER*

* mit KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH



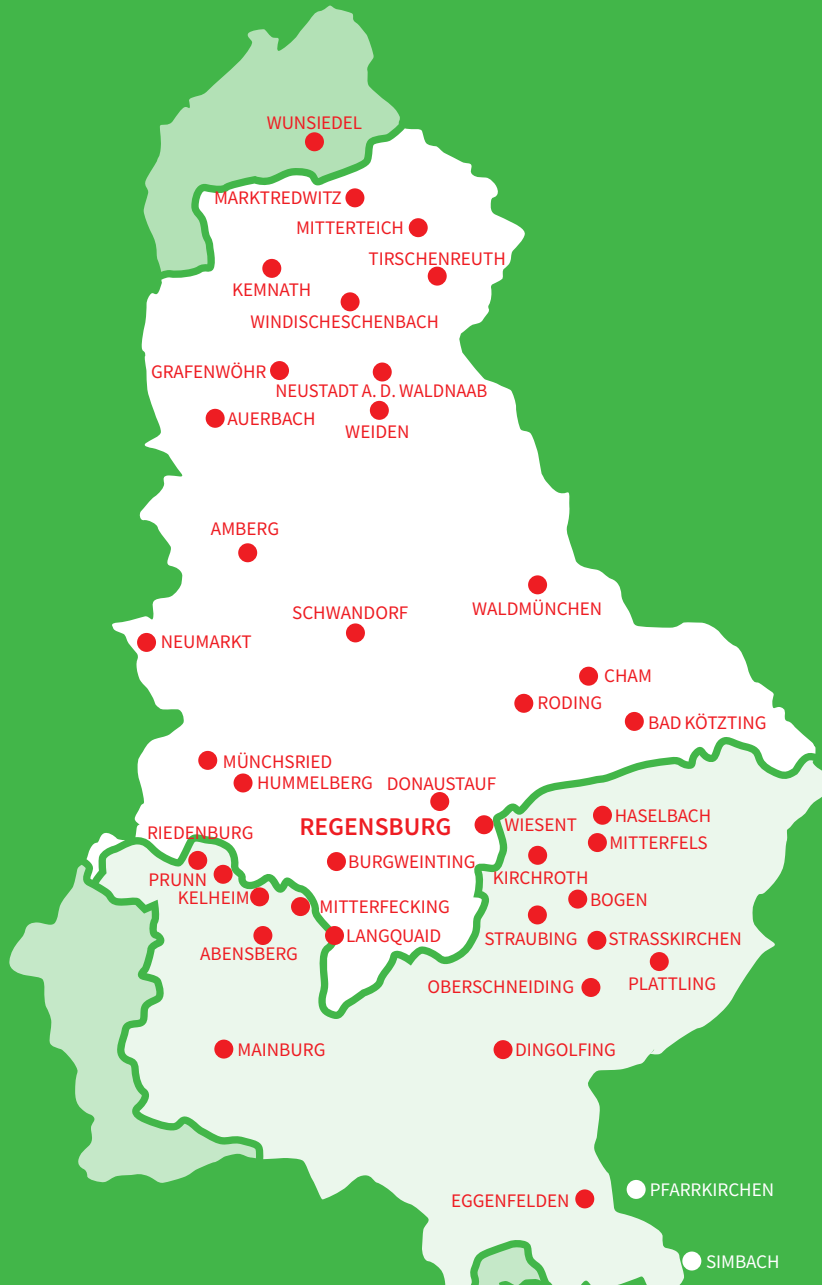
4.500

MENSCHEN, DIE UNSERE LEISTUNGEN IN ANSPRUCH NEHMEN
(Jährlich)

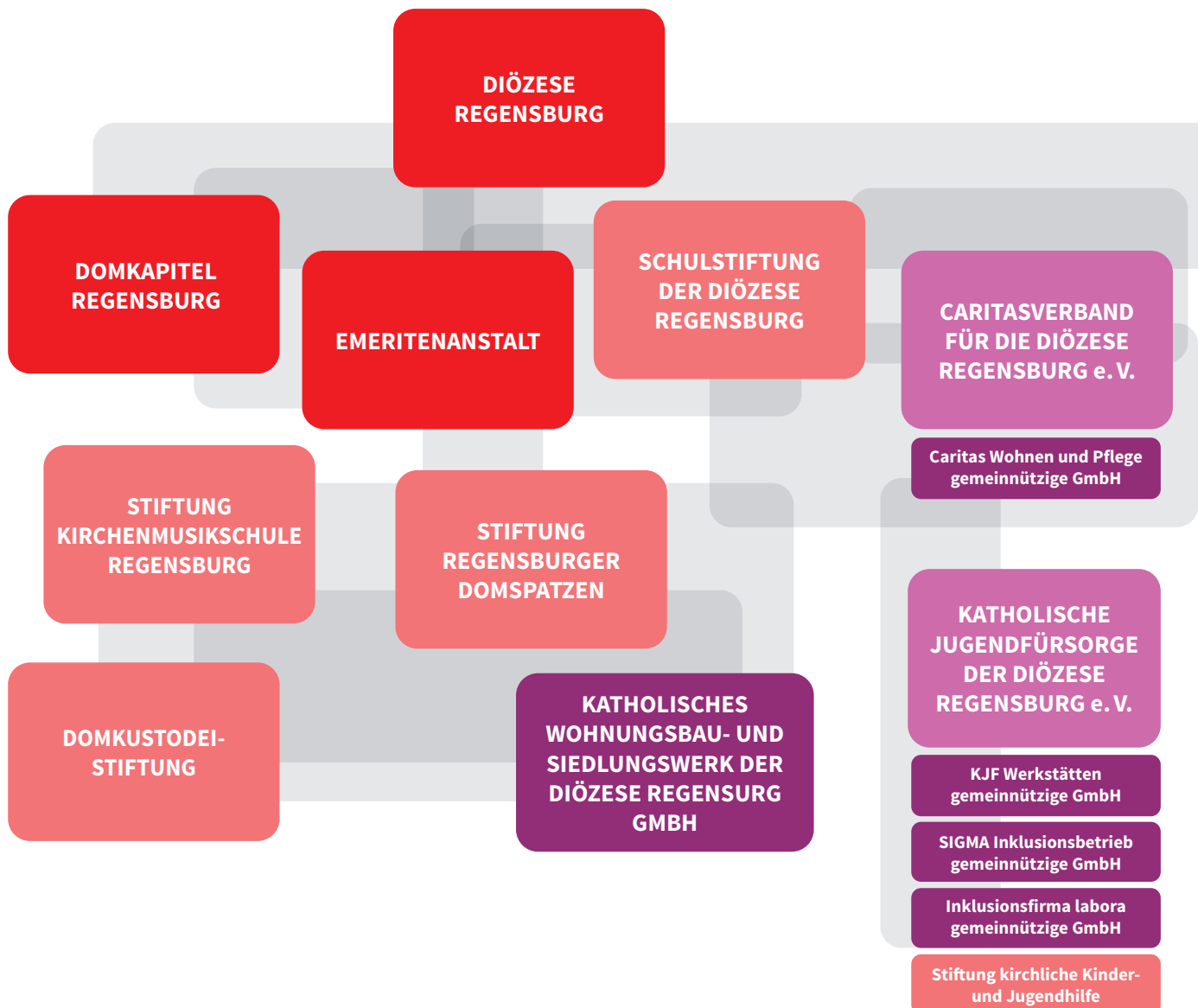


30.000

EINRICHTUNGEN DER KATHOLISCHEN JUGENDFÜRSORGE IM BISTUM REGENSBURG



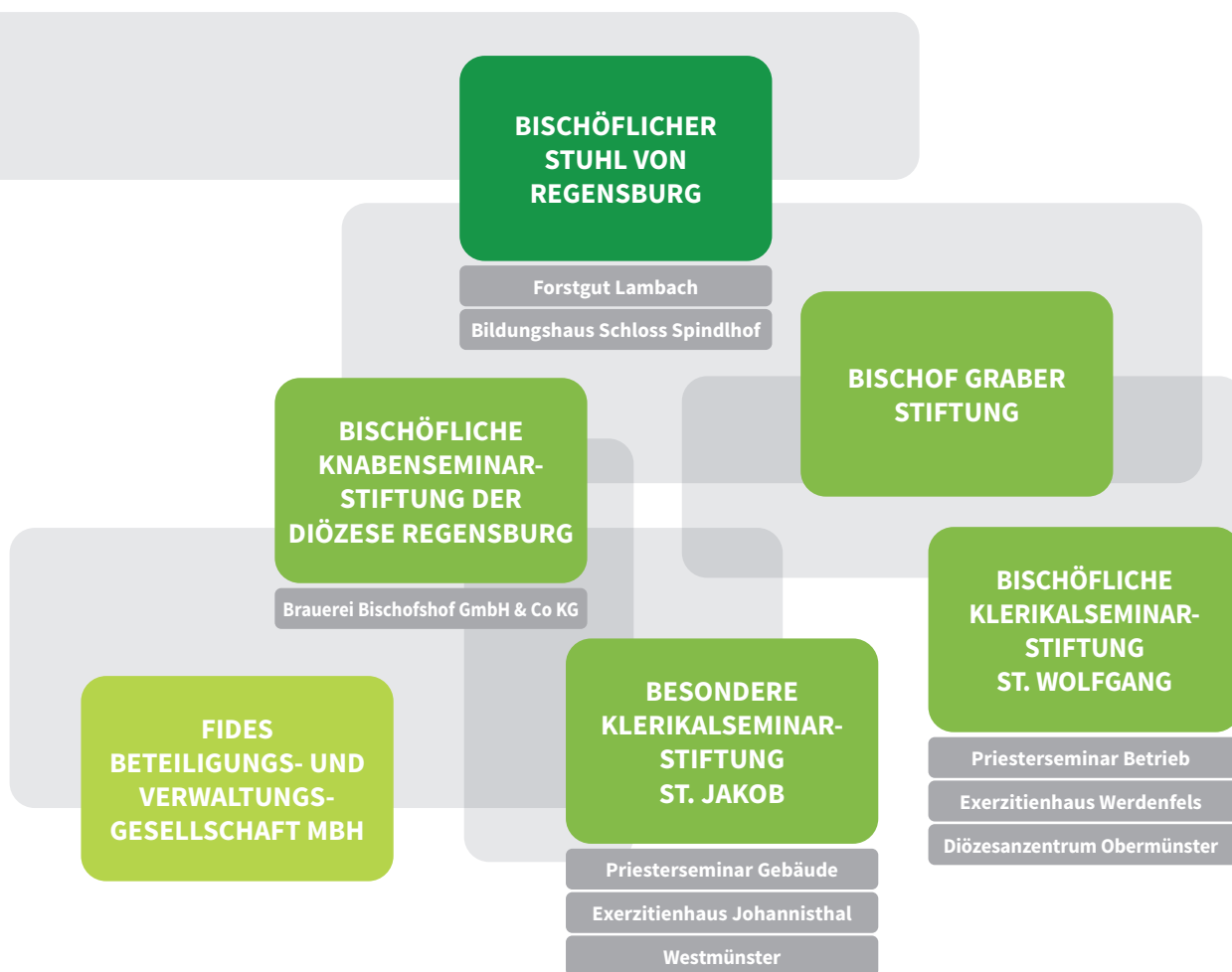
RECHTSTRÄGER IM BISTUM REGENSBURG AUF BISTUMSEBENE



- Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR)
- GmbH
- kirchliche und weltliche Stiftungen
- eingetragene Vereine

In diesem Rahmen werden nicht erfasst:

- Pfarrkirchenstiftungen und Pfarrpründestiftungen (Pfarrerebene)
- Selbständige Vereine, Verbände und Unternehmungen mit unterschiedlichen Gliederungen und Zusammenschlüssen und unterschiedlicher kirchlicher Nähe (z.B. Kath. Studierende Jugend, Hospizvereine, Orgelbauvereine)
- Eigenständige Fachverbände, z.B. INVIA Mädchensozialarbeit, Sozialdienst kath. Frauen (SkF)...
- Orden, Geistliche Gemeinschaften (Benediktiner, Barmherzige Brüder, Mallersdorfer Schwestern ...)

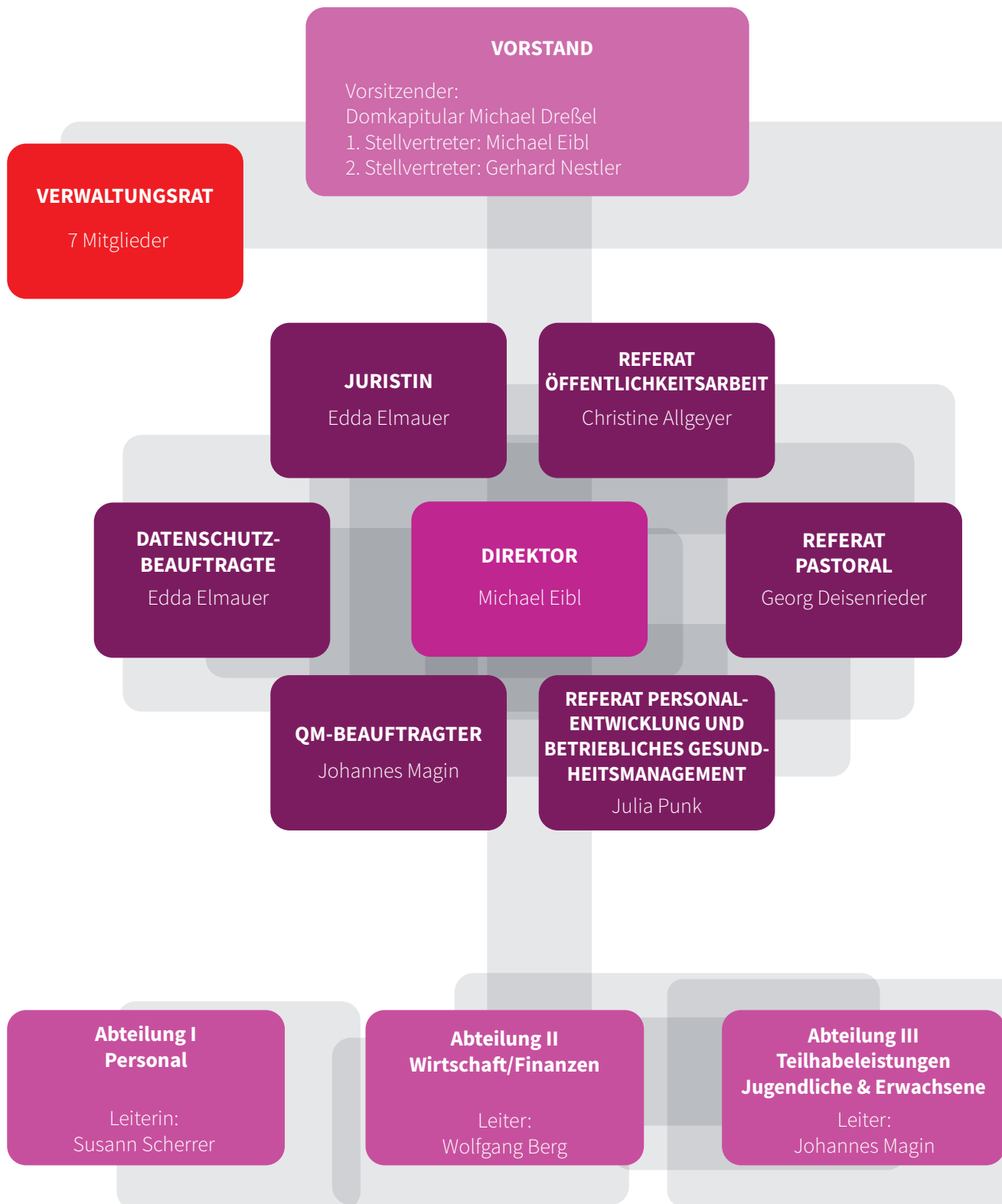


**RECHTSTRÄGER, VERWALTET DURCH
BISCHÖFLICHE ADMINISTRATION**

- Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR)
- GmbH
- kirchliche und weltliche Stiftungen
- Einrichtungen und Unternehmen

Weitere Informationen zu
Aufgaben und Funktionen der
Rechtsträger finden Sie auf:
WWW.ZAHLENGESICHTER.DE

KATHOLISCHE JUGENDFÜRSORGE DER DIÖZESE REGENSBURG E.V.



```
graph TD; A[100%IGE TOCHTER-UNTERNEHMEN] --> B[KJF-WERKSTÄTTEN GEMEINNÜTZIGE GMBH]; A --> C[SIGMA INKLUSIONSBETRIEB GEMEINNÜTZIGE GMBH]; A --> D[INKLUSIONSFIRMA LABORA GEMEINNÜTZIGE GMBH];
```

**100%IGE
TOCHTER-
UNTERNEHMEN**

**KJF-WERKSTÄTTEN
GEMEINNÜTZIGE GMBH**

**SIGMA
INKLUSIONSBETRIEB
GEMEINNÜTZIGE GMBH**

**INKLUSIONSFIRMA
LABORA
GEMEINNÜTZIGE GMBH**

```
graph TD; A[Abteilung IV  
Allgemeine  
Jugendhilfe] --- B[Abteilung V  
Jugendhilfe /  
Einrichtungen und Dienste]; A --- C[Abteilung VI  
Teilhabeleistungen /  
Kinder & Jugendliche];
```

**Abteilung IV
Allgemeine
Jugendhilfe**

Leiterin:
Edda Elmauer

**Abteilung V
Jugendhilfe /
Einrichtungen und Dienste**

Leiter:
Robert Gruber

**Abteilung VI
Teilhabeleistungen /
Kinder & Jugendliche**

Leiter:
Bertin Abbenhues

ERLÄUTERUNG

AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen des Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. bestehen aus Personalaufwendungen, Sachaufwendungen, Zinsaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Mieten, für Instandhaltung, für Energie, für Beiträge und Versicherungen, Verwaltung, Wirtschaftsbedarf sowie Materialaufwand.

ERTRÄGE

Die Erträge des Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. gliedern sich in Umsatzerlöse (Behandlungserlöse, sonstige Leistungsentgelte und Erlöse aus Produktion, Dienstleistung und Verkauf), sonstige betriebliche Erträge (Zuschüsse, Erstattungen, Spenden und Bußgelder) sowie Zinsen und ähnliche Erträge.

EIGENKAPITAL

Die Passivseite der Bilanz enthält das dem Verein zur Verfügung gestellte Kapital, die Kapitalherkunft, die Art der Finanzierung und gliedert sich in Eigenkapital und Fremdkapital. Das Eigenkapital besitzt sowohl Finanzierungsfunktion als auch Haftungsfunktion. Das Eigenkapital des Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. besteht aus dem Vereinskaptal und Rücklagen.

NETTOVERMÖGEN

Das Nettovermögen erhält man, wenn man von dem Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen abzieht. Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz.

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

AUFWENDUNGEN

226,8 Mio. €

ERTRÄGE

231,5 Mio. €

davon Kirchensteuermittel 4,1 Mio. €

EIGENKAPITAL

221,8 Mio. €

NETTOVERMÖGEN

176,1 Mio. €

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2022 EUR		31.12.2021 EUR	
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	316.030,00		269.053,00	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	201.956.087,03		203.897.131,40	
2. technische Anlagen und Maschinen	1.442.712,00		1.647.490,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.214.513,38		8.186.951,98	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.618.667,14 252.231.979,55		27.278.571,35 241.010.144,73	
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	270.022,28		270.022,28	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.112.975,78		8.500.432,04	
3. Genossenschaftsanteile	25.500,00 9.408.498,06		25.500,00 8.795.954,32	
	261.956.507,61		250.075.152,05	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	1.084.627,37		981.202,11	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.891.206,50		40.368.324,69	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.459.377,17		738.762,68	
3. sonstige Vermögensgegenstände	8.470.628,27 51.821.211,94		8.850.872,50 49.957.959,87	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	62.185.792,37		68.598.272,21	
	115.091.631,68		119.537.434,19	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	255.066,57		283.023,14	
	377.303.205,86		369.895.609,38	

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinskaptal	176.071.069,49	171.444.577,53
II. Rücklagen	45.684.029,93	45.661.491,24
	221.755.099,42	217.106.068,77
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	117.844.836,89	116.836.495,01
C. Vermächtnisfonds	684.412,40	590.664,79
D. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	13.193.246,43	10.799.765,36
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.005.455,14	7.716.461,42
2. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	5.687.139,75	6.002.490,49
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.530.521,89	6.498.584,33
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	753.283,66	929.877,93
5. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 1.053.158,63 (Vorjahr: EUR 1.156.627,02) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR -42.207,85 (Vorjahr: EUR -35.027,00)	2.925.918,21	2.707.529,31
	22.902.318,65	23.854.943,48
F. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	923.292,07	707.671,97
	377.303.205,86	369.895.609,38

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2022 €		2021 €	
1. Umsatzerlöse	212.953.543,87		201.643.099,30	
2. andere aktivierte Eigenleistungen	248.817,87		217.583,56	
3. sonstige betriebliche Erträge	17.962.617,17		13.613.425,40	
	231.164.978,91		215.474.108,26	
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.908.717,44		6.189.834,47	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.767.082,43	32.675.799,87	22.039.619,93	28.229.454,40
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	130.399.479,63		122.745.464,88	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	34.217.931,49	164.617.411,12	32.371.430,18	155.116.895,06
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.875.680,91		13.227.022,33	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	15.217.557,37		12.028.275,13	
Zwischenergebnis	4.778.529,64		6.872.461,34	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung EUR 113.490,14 (Vorjahr EUR 6.809,96)	293.322,06		128.852,60	
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	75.000,00		550.000,00	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung EUR 3.513,05 (Vorjahr EUR 41.485,53)	262.249,30		240.435,60	
Zwischenergebnis	4.734.602,40		6.210.878,34	
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	908,00		932,01	
12. Ergebnis nach Steuern	4.733.694,40		6.209.946,33	
13. sonstige Steuern	84.663,75		81.623,47	
14. Jahresüberschuss	4.649.030,65		6.128.322,86	
15. Einstellungen in die Rücklagen	-22.538,69		-30.333,25	
16. Einstellungen in das Vereinskapital	-4.626.491,96		-6.097.989,61	
17. Ergebnisvortrag	0,00		0,00	

ANHANG

ALLGEMEINES

A

Der Verein trägt den Namen Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.

Er wurde am 9. Mai 1912 gegründet und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Regensburg unter der Nr. 20 eingetragen.

Sitz des Vereins ist Regensburg, die Geschäftsstelle befindet sich in der Orleansstraße 2a. Er ist im Bistum Regensburg der zuständige Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe und Behindertenhilfe. Als solcher ist er dem Deutschen Caritasverband angeschlossen und auf der Ebene der Diözese dem Caritasverband für die Diözese Regensburg zugeordnet. Er ist Träger der Freien Jugendhilfe im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG).

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Der Verein ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Regensburg vom 31. August 2022 von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) und der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG) befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Nicht befreit sind die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

Hilfe für Behinderte (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 10 AO) und Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 4 AO).

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Es besteht gemäß der Satzung des Vereins eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, der labora gemeinnützige GmbH und der SIGMA Inklusionsbetrieb gemeinnützige GmbH.

Für den Jahresabschluss finden die Rechnungslegungsvorschriften des HGB Anwendung. Der Anhang wurde freiwillig in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt.

B BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Gliederung der Bilanz erfolgt im Grundsatz nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Soweit jedoch aufgrund der Rechtsform oder des Vereinszwecks erforderlich, werden die Gliederungen durch zusätzliche Posten nach § 265 Abs. 5 HGB ergänzt. Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Beachtung der Grundsätze der kaufmännischen Vorsicht.

AKTIVA

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear über einen Zeitraum von drei Jahren.

Die **Sachanlagen** werden ab dem Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen und rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten bzw. mit den Herstellungskosten, soweit abnutzbar, vermindert um die planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibung bilanziert.

Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 € netto werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei im Rahmen der Gemeinnützigkeit verwendeten Gebäuden beläuft sich auf 50 Jahre (Altbau) bzw. 33,3 Jahre (Neubau), bei Außenanlagen auf fünf bis 25 Jahre. Bei im Rahmen der Vermögensverwaltung vermieteten Gebäuden beläuft sich die Nutzungsdauer generell auf 50 Jahre.

Technische Anlagen und Maschinen werden zwischen zwölf und 20 Jahren abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für andere Anlagen und Geschäftsausstattung liegt zwischen drei und zwölf Jahren.

Anlagen im Bau werden nach Fertigstellung bzw. Herstellung der Betriebsbereitschaft durch Umbuchungen den endgültigen Positionen zugeordnet. Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Finanzanlagen sind ab dem Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Für Vermögensgegenstände des **Umlaufvermögens** gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips entweder mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten (Heizöl) oder mit dem letzten Einkaufspreis (abzüglich Rabatte und Skonti) auf Basis des Verbrauchsfolgeverfahrens nach der Fifo-Methode (sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Risiken aus geminderter Verwertbarkeit sind, sofern notwendig, durch Wertberichtigungen in angemessener Höhe berücksichtigt.

Hinsichtlich der Bewertung von **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen** finden die Bewertungsgrundsätze des § 253 Abs. 1 und Abs. 4 HGB Anwendung (Nominalbetrag).

Dem Niederstwertprinzip wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen für Einzelrisiken Rechnung getragen.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend dem Zeitaufwand.

PASSIVA

Das Vereinsvermögen wird in Vereinskaptal und Rücklagen untergliedert.

Zuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden erfolgsneutral vereinnahmt und als **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen** zur Finanzierung des Anlagevermögens mit dem Nennwert passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

Der **Vermächtnisfonds** wird zum historischen Übernahmewert angesetzt. Die Verwendung ist auf dem Konto Erlöse aus der Auflösung von Vermächtnisfonds ausgewiesen.

Die sonstigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen (§ 249 HGB). Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt, künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt.

Bei den Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr handelt es sich um Rückstellungen für Jubiläen, Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen, und Archivierungen. Die Bewertung erfolgt mit dem ihrer individuellen Restlaufzeit entsprechenden Barwert nach § 253 Abs. 2 HGB. Für Jubiläumsrückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der Ansatz erfolgt nach dem für den jeweiligen Mitarbeiter hinterlegten Renteneintrittsdatum und nicht nach den versicherungs-mathematischen Grundsätzen. Als Abzinsungssatz werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen oder Lebensarbeitszeitvereinbarungen werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen (Wertguthaben) aufgrund einer Verpfändungserklärung saldiert, so dass eine Verrechnung der Verpflichtungen (T€ 4.756, Vj. T€ 4.927) mit den Aktivwerten der Rückdeckungsversicherungen (entspricht den Anschaffungskosten T€ 2.476, Vj. T€ 1.663) erfolgt und eine Rückstellung in Höhe von T€ 2.280 (Vj. T€ 3.264) ausgewiesen wird.

Die Bewertung der verrechneten Vermögensgegenstände erfolgt nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert

Für die Berechnung der Pensionsrückstellung (T€ 320, Vj. T€ 418) werden die von der Pensionskasse angekündigten prozentualen Kürzungen zum 31.12.2022 und die entsprechenden Sterbetafeln des Statistischen Bundesamt (Destatis 2022) zugrunde gelegt. Ein versicherungsmathematisches Berechnungsverfahren wird für das Wirtschaftsjahr 2022 nicht angewandt.

Bei den Instandhaltungsrückstellungen wurde vom Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB Gebrauch gemacht. Diese werden bei Inanspruchnahme verbraucht (T€ 578, Vj. T€ 782).

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Die langfristigen Verbindlichkeiten werden zur Steigerung der Transparenz in der Bilanz unter den Hauptpositionen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern ausgewiesen. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

C

Anlagenspiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die **Beteiligungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Beteiligung %	Eigenkapital EUR	Ergebnis des Geschäfts- jahres EUR
labora gemeinnützige GmbH, Regensburg	100	448.084,38	-86.730,15
SIGMA Inklusionsbetrieb gemeinnützige GmbH, Straubing	100	742.650,15	-4.419,05
KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg	100	26.475.959,06	-87.194,62
Netzwerk Autismus Niederbayern / Oberpfalz GmbH, Regensburg	28	156.040,37	-32.411,65

Im Geschäftsjahr 2022 wird der labora gemeinnützige GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft, T€ 75 in die Kapitalrücklage einbezahlt. Die Geschäftsanteile werden mangels Werthaltigkeit in gleicher Höhe außerplanmäßig abgeschrieben.

Bei den **Wertpapieren** in den Finanzanlagen sind Wertpapiere enthalten bei denen der Kurswert (3.205 T€) zum 31.12.2022 unterhalb des Buchwertes (3.838 T€) liegt. Diese Wertpapiere wurden zum langfristigen Liquiditätsmanagement erworben. Es handelt sich ausschließlich um Inhaber-Anteile und Fonds von liquiden Unternehmen, bei denen nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird oder die einen garantierten Rückkaufwert bei Erreichen der Endlaufzeit haben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind, wie im Vorjahr, kurzfristiger Natur und alle innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stehen in engem Zusammenhang mit Umsatzvorgängen. Die **Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Forderungen aus Nutzungsüberlassung (718 T€, Vj. 13 T€), sowie Verrechnungen von Personal- und Sachkosten (658 T€, Vj. 640 T€).

Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Rückstellung Buchwert 1.1.2022	Zuführung Rückstellung	Inanspruch- nahme Rückstellung	Auflösung Rückstellung	Rückstellung Buchwert 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für das Personal					
Altersteilzeit	4.926.808,02	2.454.793,11	893.369,90	1.732.074,11	4.756.157,12
Wertguthaben Altersteilzeit	-1.662.717,17	-1.560.324,52	-747.343,57	-	-2.475.698,12
Arbeitszeitflexibilisierung	4.608.836,77	798.468,94	-	-	5.407.305,71
Wertguthaben Arbeitszeitflexib.	-4.604.377,65	-820.846,18	-	-	-5.425.223,83
Urlaubsrückstellung	2.122.115,62	3.167.015,18	2.122.115,62	-	3.167.015,18
Rückstellung f. tarifl. Zusagen	-	2.378.207,74	-	-	2.378.207,74
Überstundenrückstellung	1.799.597,65	2.352.190,57	1.799.597,65	-	2.352.190,57
Jubiläumsrückst. für Mitarbeiter	974.096,93	36.825,10	16.925,79	-	993.996,24
Rückstellung für Pensionszusagen	418.328,45	2.098,16	99.005,19	1.200,86	320.220,56
Sonstige Personalarückstellungen	146.874,00	76.228,75	136.081,60	3.918,40	83.102,75
Berufsgenossenschaft	39.004,57	49.770,31	38.393,26	611,31	49.770,31
Rückstellung für Corona-Prämie	208.587,41	-	208.587,41	-	-
	8.977.154,60	8.934.427,16	4.566.732,85	1.737.804,68	11.607.044,23

	Rückstellung Buchwert 1.1.2022	Zuführung Rückstellung	Inanspruch- nahme Rückstellung	Auflösung Rückstellung	Rückstellung Buchwert 31.12.2022
Sonstige Rückstellungen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Instandhaltungsrückst. nach BilMog	781.638,99	-	204.000,00	-	577.638,99
Archivierungsverpflichtung	491.615,67	60.788,77	5.379,03	78.075,02	468.950,39
Rückstellung Entgeltminderung	322.256,30	225.900,00	225.223,48	-	322.932,82
Jahresabschlusskosten	132.000,00	145.180,00	131.791,80	208,20	145.180,00
Rückstellung f. ausst. Rechnungen	-	40.000,00	-	-	40.000,00
Instandhaltungsrückstell. § 249 HGB	84.599,80	31.500,00	83.373,80	1.226,00	31.500,00
Prozessrisiken	10.500,00	-	10.500,00	-	-
	1.822.610,76	503.368,77	660.268,11	79.509,22	1.586.202,20

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten nach § 268 Abs. 5 HGB bzw. § 285 Nr. 1 a und 2 HGB ergeben sich aus dem Verbindlichkeiten-Spiegel:

	Restlaufzeiten			
	bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	Gesamt- betrag EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	707.705,94 (Vj. T€ 989)	6.297.749,20 (Vj. T€ 6.727)	5.068.769,25 (Vj. T€ 4.572)	7.005.455,14 (Vj. T€ 7.716)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern	384.038,32 (Vj. T€ 379)	5.303.101,43 (Vj. T€ 5.623)	3.982.703,14 (Vj. T€ 4.185)	5.687.139,75 (Vj. T€ 6.002)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.530.521,89 (Vj. T€ 6.499)	0,00 (Vj. T€ 0)	0,00 (Vj. T€ 0)	6.530.521,89 (Vj. T€ 6.499)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	753.283,66 (Vj. T€ 930)	0,00 (Vj. T€ 0)	0,00 (Vj. T€ 0)	753.283,66 (Vj. T€ 930)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.742.265,11 (Vj. T€ 2.505)	183.653,10 (Vj. T€ 202)	111.177,54 (Vj. T€ 131)	2.925.918,21 (Vj. T€ 2.707)
- davon aus Steuern	1.053.158,63 (Vj. T€ 1.157)	0,00 (Vj. T€ 0)	0,00 (Vj. T€ 0)	1.053.158,63 (Vj. T€ 1.157)
	11.117.814,92	11.784.503,73	9.162.649,93	22.902.318,65

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit Hypotheken und Grundschulden in Höhe von T€ 7.005 (Vj. T€ 7.716) besichert, Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern mit Hypotheken und Grundschulden in Höhe von T€ 5.687 (Vj. T€ 6.002).

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen besteht der übliche Eigentumsvorbehalt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Umsatzsteuer (279 T€, Vj. 238 T€) und Lieferungen und Leistungen (246 T€, Vj. 137 T€).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

D

Die **Umsatzerlöse** nach Tätigkeitsbereichen gliedern sich wie folgt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse		
Pflegegelder und Behandlungserlöse	131.474	123.817
Sonstige Leistungsentgelte	80.128	76.789
Erlöse a. Prod., Dienstleist. u. Verkauf HW	1.351	1.037
Summe Umsatzerlöse	212.953	201.643

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind außergewöhnliche Erträge aus der Aufdeckung stiller Reserven aus der Rückübertragung eines Grundstückes mit Gebäude in Höhe von T€ 2.679 enthalten. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge von nicht untergeordneter Bedeutung liegen nicht vor.

Unter dem Posten **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** sind Zinsaufwendungen von T€ 50 (Vj. T€ 91) saldiert mit Zinserträgen aus der Auf- bzw. Abzinsung von Altersteilzeitverpflichtungen von T€ 38 (Vj. T€ 83) enthalten.

E SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem Kfz-Leasing-Vertrag in Höhe von T€ 5 (Vj. T€ 15 aus mehreren Verträgen). Der Leasingvertrag endet im Geschäftsjahr 2025.

Daneben bestehen Mietverträge für Gewerberäume, in denen Beratungsstellen der KJF untergebracht sind und für Wohnräume zur Unterbringung von Betreuten. Diese werden in der Regel auf unbestimmte Zeit und mit der gesetzlichen Kündigungsfrist geschlossen. Einige wenige haben aber auch eine feste Grundmietzeit mit einer Grundmietzeit zwischen 2023 und 2033, mit der Option auf Verlängerung. Die Summe der monatlichen Warmmieten der aktuell laufenden Mietverträge beläuft sich auf T€ 313.

Mündelgeldverwaltung

Das Vermögen der vom Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. unterhaltenen Mündelgeldverwaltung in Regensburg beträgt zum 31.12.2022 T€ 693 (Vj. T€ 699). Des Weiteren werden Vermögen für die Nebenstelle Weiden i. d. OPf. in Höhe von T€ 65 (Vj. T€ 184) und für die Nebenstelle Straubing in Höhe von T€ 5 (Vj. T€ 1) verwaltet.

Vorstand des Vereins:

- Herr Michael Dreßel, Domkapitular – Vorsitzender
- Herr Michael Eibl, Dipl. Päd. Univ.
(erster stellvertretender Vorsitzender, Geschäftsführer)
- Herr Gerhard Nestler, Einrichtungsleitung Haus d. Guten Hirten Ettmannsdorf a. D.
(zweiter stellvertretender Vorsitzender)

Verwaltungsrat des Vereins:

- Herr Prof. Dr. Josef Eckstein, Präsident d. Hochschule Ostbayern a. D.
(Sprecher d. Verwaltungsrates)
- Herr Richard Deml, Ehemaliger Direktor der AOK Regensburg
- Sr. Sieglinde Gabriel, Einrichtungsleitung d. Cabrinihauses Offenstetten a. D.
- Herr Dr. Stephan Gaisbauer, Kinderarzt in Simbach
- Herr Dr. Martin Linder, Chefarzt Kinder- u. Jugendpsychiatrie a. D.
- Herr Dr. Clemens Prokop, Leitender Oberstaatsanwalt Amtsgericht Regensburg
- Herr Alois Sattler, Finanzdirektor der Diözese Regensburg (bis Dezember 2022)
- Herr Josef Auer, Bürgermeister a.D. Massing (ab Dezember 2022)

Auf die Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Vorstandes wird unter Anwendung des § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

An den Verwaltungsrat werden keine Honorare und Aufwandsentschädigungen geleistet.

Generalvollmacht: Herrn Dipl. Kfm. Wolfgang Berg wurde die notarielle Generalvollmacht erteilt.

Mitarbeiter*innen

Im Jahresdurchschnitt waren in 2022 3.971 (Vj. 3.868) Mitarbeiter*innen beschäftigt:

	2022
Angestellte	3.830
Leitende Angestellte	141
Summe	3.971

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden fünf (Vj. sieben) Auszubildende beschäftigt.

Zum Stichtag 31.12.2022 zählte der Verein 2.483 Mitglieder (Vj. 2.568).

Abschlussprüferhonorar:

Für die Geschäftsjahr 2022 wurde vom Abschlussprüfer (BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München) ein Gesamthonorar in Höhe von T€ 145 berechnet. Das Gesamthonorar umfasst ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Regensburg, den 30. Juni 2023


Dipl. Päd. Univ. Michael Eibl
Direktor der KJF

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (BRUTTOANLAGESPIEGEL) ZUM 31.12.2022

Anschaftungs- und Herstellungskosten

	Stand 1.1.2022 (Gesamt) EUR	Zugänge (Geschäftsjahr) EUR	Abgänge (Geschäftsjahr) EUR	Umbuchungen (Geschäftsjahr) EUR	Stand 31.12.2022 (Gesamt) EUR
Erläuterungen zum Anlagespiegel					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.791.981,27	179.186,40	17.600,04	0,00	1.953.567,63
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	385.354.745,13	7.014.003,63	24.141,66	1.169.470,89	393.514.077,99
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.796.959,92	0,00	5.016,40	0,00	4.791.943,52
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.472.669,52	4.456.328,52	1.232.365,11	16.286,88	46.712.919,81
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.278.571,35	13.841.408,64	315.555,08	-1.185.757,77	39.618.667,14
	460.902.945,92	25.311.740,79	1.577.078,25	0,00	484.637.608,46
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	1.815.022,28	75.000,00	0,00	0,00	1.890.022,28
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.500.432,04	1.118.893,74	506.350,00	0,00	9.112.975,78
3. Genossenschaftsanteile	25.500,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00
	10.340.954,32	1.193.893,74	506.350,00	0,00	11.028.498,06
	473.035.881,51	26.684.820,93	2.101.028,29	0,00	497.619.674,15

Stand 1.1.2022 (Gesamt) EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres (Zugänge) (Geschäftsjahr) EUR	Abschreibungen	Stand 31.12.2022 (Gesamt) EUR	Restbuchwerte	
		Änderungen der gesam- ten Abschreibungen iZm Abgänge (Geschäftsjahr) EUR		Stand 31.12.2022 (Buchwert) EUR	Stand 31.12.2021 (Buchwert) EUR
1.522.928,27	132.209,40	17.600,04	1.637.537,63	316.030,00	269.053,00
181.457.613,73	10.124.518,89	24.141,66	191.557.990,96	201.956.087,03	203.897.131,40
3.149.469,92	203.401,00	3.639,40	3.349.231,52	1.442.712,00	1.647.490,00
35.285.717,54	3.415.551,62	1.202.862,73	37.498.406,43	9.214.513,38	8.186.951,98
0,00	0,00	0,00	0,00	39.618.667,14	27.278.571,35
219.892.801,19	13.743.471,51	1.230.643,79	232.405.628,91	252.231.979,55	241.010.144,73
1.545.000,00	75.000,00	0,00	1.620.000,00	270.022,28	270.022,28
0,00	0,00	0,00	0,00	9.112.975,78	8.500.432,04
0,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00	25.500,00
1.545.000,00	75.000,00	0,00	1.620.000,00	9.408.498,06	8.795.954,32
222.960.729,46	13.950.680,91	1.248.243,83	235.663.166,54	261.956.507,61	250.075.152,05

LAGEBERICHT

1

GRUNDLAGEN DES VEREINS

-
1. Grundlagen des Vereins
 2. Wirtschaftsbericht
 - 2.1. Darstellung des Geschäftsverlaufs
 - 2.2. Darstellung der Lage
 3. Chancen und Risiken sowie Prognose der zukünftigen Entwicklung
 4. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten
 5. Nachhaltigkeitsberichterstattung
-

Die Katholische Jugendfürsorge ist im Bistum Regensburg der zuständige Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf den Gebieten der Kinder- und Jugendhilfe und der Teilhabeleistungen (Behindertenhilfe). Als solcher ist er dem Deutschen Caritasverband angeschlossen und auf der Ebene der Diözese dem Caritasverband für die Diözese Regensburg zugeordnet.

Der Verein hat den Zweck, unter Wahrung der Grundsätze der Katholischen Kirche, Hilfsbedürftigen, vor allem sozial benachteiligten und auffälligen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Hilfe zu gewähren. Für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige bietet die KJF Beratung, Unterstützung und Assistenz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von der Geburt bis zum Tod an. Mit der Satzungsänderung am 26.10.2013 wurde der Zweck des Vereins präzisiert, indem verdeutlicht wurde, dass der Verein insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam bilden, ausbilden, fördern und pflegen sowie erwachsenen Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft ermöglichen will. Diese Präzisierungen der Satzung zeigen, wie sich die KJF den Herausforderungen der Inklusion in allen Lebensbereichen ihrer Klientel stellen will.

Der erste Stellvertreter des Vorsitzenden ist Geschäftsführer des Vereins. Er führt den Titel „Direktor der Katholischen Jugendfürsorge“ und erledigt die laufenden Geschäfte des Vereins. Zur Beratung und Entscheidung wesentlicher Vorgänge findet regelmäßig eine Vorstandssitzung statt. Viermal pro Jahr tagt der Verwaltungsrat der KJF, der aus bis zu neun Mitgliedern besteht. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind in der Satzung des Vereins in § 11 geregelt.

Die Kompetenzen des Direktors sind in einer eigenen Geschäftsordnung geregelt. Die Kompetenzen der ihm zugeordneten Abteilungen, Referate und Einrichtungen sind im QM-System der KJF festgelegt.

Jährlich erarbeitet die Geschäftsführung strategische Ziele für den Verband und stellt sie den leitenden Mitarbeiter*innen zur Diskussion. Zu Beginn des Jahres findet ein Audit der Geschäftsführung über die Erreichung der Verbandsziele des vorausgegangenen Jahres statt. Darauf aufbauend werden die Verbandsziele für das aktuelle Jahr erarbeitet.

Die KJF ist an 50 Standorten der Diözese Regensburg mit über 80 Einrichtungen, Diensten und Beratungsstellen tätig. Sie bietet Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Teilhabeleistungen an. Diese Leistungen werden von Sozialministerium, Kultusministerium, Regierung von Niederbayern, Regierung der Oberpfalz, Bezirk Niederbayern, Bezirk Oberpfalz, Bezirk Oberfranken, den Agenturen für Arbeit und Jobcentern, den Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, dem Inklusionsamt sowie zahlreichen Jugendämtern refinanziert. Darüber hinaus erhält die KJF Förderungen von Hilfswerken wie der Aktion Mensch und Sternstunden e.V., einen jährlichen Zuschuss durch die Diözese sowie Spenden und Bußgelder.

WIRTSCHAFTSBERICHT

2

2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Jahr 2022 war erneut von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. In der Geschäftsplanung 2022 wurden sowohl Erfahrungen aus dem Jahr 2021 als auch Prognosen für das Jahr 2022 berücksichtigt. Hinzu kam der Krieg in der Ukraine und dessen Auswirkungen auf die gesellschaftliche und die wirtschaftliche Situation.

Es wurden weiter sämtliche Rettungsschirme analysiert und die Beantragungen vorbereitet. Kurzarbeit wurde weiter vorbereitet aber nicht beantragt. Bis 11/2022 wurden Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz abgerechnet.

Es wurden erneut Dienstvereinbarungen mit der Gesamt-Mitarbeitervertretung und den einzelnen Mitarbeitervertretungen abgeschlossen.

Der im Jahr 2020 von der Geschäftsführung entschiedene Einstellungs- und Investitionsstopp wurde bereits 2021 gelockert, immer wieder angepasst und im Jahr 2022 aufgehoben.

Man stellte sich weiter auf eine durchgehende Pandemie in Wellenbewegungen ein.

Die intensive Impfkampagne wurde fortgesetzt. Die Geschäftsführung hat sich für eine moderate Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht eingesetzt, um den Dienstbetrieb aufrecht erhalten zu können. Die Beschaffung von Hygienematerial wurde routiniert fortgesetzt, was mit hohen Kosten verbunden war. Ein weiterer Schwerpunkt war weiterhin die Digitalisierung durch Umsetzung der staatlichen Förderprogramme.

Während des gesamten Jahres fand eine weitere Intensivierung der Lobbyarbeit statt, welche coronakonforme Handlungsmöglichkeiten in den Arbeitsfeldern und die Refinanzierung der pandemie- und inflationsbedingten Mehrkosten zum Ziel hatte.

Zahlreiche Gespräche mit den zuständigen Ministerien, Regierungen, Bezirken und kommunalen Organen wurden geführt.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Vereins werden nach den „Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes“ (AVR) in der jeweils geltenden Fassung beschäftigt und entlohnt. Hierzu hat sich die KJF auch in ihrer Satzung verpflichtet. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Tarifentscheidungen innerhalb des Deutschen Caritasverbandes für die KJF verbindlich sind. Daraus ergeben sich tarifpolitischer Friede, aber auch enorme wirtschaftliche Herausforderungen. Zum Jahresende 2022 stieg die Anzahl der Mitarbeiter*innen auf 3.993 (Vj. 3.906) im Verein. Dieser Anstieg ist auf die Betriebsübernahme eines siebengruppigen Kindergartens und auf den weiterhin stattfindenden Ausbau individueller Unterstützungs- und Assistenzangebote im Sinne eines inklusiven Lernens sowie im Bereich Wohnen zurückzuführen.

Eine große wirtschaftliche Herausforderung entstand durch die tarifpolitische Entscheidung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes, eine tarifliche Erhöhung für den Sozial- und Erziehungsdienst rückwirkend zu beschließen. Hier wurde eine seit vielen Jahren vereinbarte Vorgehensweise, nur

prospektive Erhöhungen zu entscheiden, durchbrochen. So sehr die KJF die tariflichen Erhöhungen begrüßt, hat sie durch das Verfahren jedoch keine Möglichkeit, rückwirkende Beschlüsse in den Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern zu berücksichtigen.

Bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht Entgeltgleichheit. Frauen und Männer werden im Rahmen der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes, der vergleichbar zum Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst ist, zu vollständig gleichen Bedingungen vergütet. Bei der Besetzung von Führungsaufgaben hat die KJF einen Frauenanteil von fast 50 % erreicht. Eine unseres Erachtens sehr gute Frauenquote in der dritten Führungsebene legt die Grundlage für eine weitere Verbesserung auf der zweiten Führungsebene.

Im Jahr 2022 nahm die KJF zum sechsten Mal an der Transparenzinitiative des Bistums Regensburg teil. Dieses Mal erfolgte die Veröffentlichung erneut ausschließlich über die Internetseite des Bistums ohne eine Pressekonferenz. Unter dem Motto: „Jede Zahl hat ein Gesicht“ wurden Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht des Vereins und der Tochtergesellschaften vollständig veröffentlicht.

Im Wirtschaftsjahr 2022 konnte eine Steigerung der Umsatzerlöse in Höhe von 201.643 T€ auf 212.953 T€ erzielt werden.

Unter Berücksichtigung der übrigen Ergebniskomponenten schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 4.649.030,65 € ab, im Vorjahresvergleich ist eine Ergebnisreduzierung von 1.479.292 € zu verzeichnen.

In den einzelnen Bereichen ergeben sich folgende Entwicklungen:

a) Ausbildungseinrichtungen

Die KJF Regensburg betreibt drei Einrichtungen der Berufsausbildung für behinderte und benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene: Berufsbildungswerk St. Franziskus Abensberg, Haus des Guten Hirten Ettmannsdorf, Lernwerkstatt Regensburg.

Auch im Jahr 2022 waren die Belastungen durch die Corona-Pandemie, durch den teilweise sehr starken Personalmangel und durch die Unsicherheiten in der Belegungspolitik der Bundesagentur für Arbeit besonders hoch.

Die Einrichtungen haben auch in 2022 intensive Maßnahmen zur Belegungssicherung durchgeführt. Die Belegungszahlen in den Ausbildungseinrichtungen stellen sich zum Stichtag 31.12.2022 wie folgt dar:

	BvB	Reha-Ausbildung	sonstige Maßnahmen	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	Internat einschl. HPJWG
BBW	130	323	11	8	437
HdGH	13	52	35	2	70
Lwst	25	76	97	0	-

Die Entwicklung der Teilnehmerzahlen ist derzeit in allen drei Ausbildungseinrichtungen in Summe schlechter als im Vorjahr. Um die Ursachen für den Rückgang aufzuklären und mögliche Reaktionen auszuloten, wurden Gespräche mit den Agenturen für Arbeit in Regensburg und Weiden geführt. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass der Rückgang mehrere Ursachen hat: Mit dem BVJ-k sind schulische Alternativen entstanden, eine Zunahme nicht ausbildungsfähiger Jugendlicher aufgrund psychischer Belastungen während der Corona-Zeit, personelle Engpässe in den Reha-Teams der Agenturen führen zu Verzögerungen in der Bearbeitung der

Anträge, ein aufnahmebereiter Ausbildungsmarkt und nicht zuletzt der demographische Wandel.

Um diesen Trends entgegenzusteuern, intensivieren die Einrichtungen die Gespräche mit den Agenturen für Arbeit, um auf die schwierige Lage hinzuweisen, verstärken ihre Bemühungen zur Information und Aufklärung der Jugendlichen mit Rehabilitationsbedarf und ihrer Familien und intensivieren an allen Standorten die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie den weiteren Leistungsträgern Jugendamt und Jobcenter. Insbesondere die sog. Vorschalt-Maßnahmen für Jugendliche, die noch nicht BVB-fähig sind, sind ein wichtiges Angebot der Einrichtungen zur langfristigen Sicherung einer ausreichenden Auslastung.

Die Abweichungen nach oben in der BVB des B.B.W. und des Haus des Guten Hirten sind erfreulich, da erfahrungsgemäß bei einem größeren Teil der BVB-Teilnehmenden ein Übertritt in die Reha-Ausbildung zu erwarten ist.

b) Schulen / Förderzentren mit Tagesstätten

Die Verantwortlichen in der KJF und die Mitarbeiter*innen in den Förderzentren waren auch im dritten Corona-Jahr in hohem Maß gefordert: Schulorganisation, ständige Aktualisierung der Hygieneregeln, Anpassung und Umsetzung der Teststrategie und Quarantänemaßnahmen, unsichere Situation durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht u.v.m. Hinzu kamen noch die Herausforderungen, die mit dem Ukraine-Krieg verbunden waren. Im Schuljahr 2022/2023 werden in den neun KJF-Förderzentren (inkl. SVE) 45 ukrainische Kinder und Jugendliche unterrichtet.

Eine kontinuierliche und konstante Arbeit am Lernstoff war aufgrund immer wieder notwendiger Quarantänemaßnahmen und in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres vermehrt auftretender grippaler Infekte sowohl bei den Mitarbeiter*innen als auch bei den Kindern und Jugendlichen nur erschwert möglich. Die sich häufig verändernden Bedingungen an den Förderzentren belasteten die pädagogische Arbeit in den Schulen enorm. Die Unsicherheit an den Schulen, wie der Unterricht in der kommenden Woche gestaltet werden kann, zog sich durch das ganze Berichtsjahr. Auch Eltern und Familien mussten täglich mit der Unsicherheit leben, dass ihre Kinder aufgrund schwerer Erkältungssymptome oder einer positiven Testung wieder heimgeschickt werden. Die Eltern waren dann kurzfristig gefordert, eine Betreuung zu ermöglichen, evtl. für die gesamte sich anschließende Zeit der Quarantäne. Für die Mitarbeiter*innen in den Tagesstätten inkl. den Therapeut*innen gab es im gesamten Berichtsjahr keine Kurzarbeit mehr.

Die Schülerzahl an den KJF-Förderzentren hat auch im Berichtsjahr wieder zugenommen. Die Steigerung betrug 3,5 % im Vergleich zum vorangegangenen Schuljahr. Damit steigt die Schülerzahl seit dem Schuljahr 2012/2013 um 443 auf insgesamt 2.066 SVE-Kinder und Schüler*innen im Schuljahr 2022/2023. Die anhaltend hohe Zahl an Aufnahmeanfragen an allen KJF-Schulstandorten lässt vermuten, dass die Schülerzahl auch in den kommenden Jahren weiter leicht ansteigen wird. Räumlich haben die Förderzentren allerdings an fast allen Standorten das Limit erreicht. Durch Bildung größerer Klassen, Umwidmung von Funktionsräumen, Gründung von Partnerklassen an Regelschulen und Schaffung neuer Räume bei Schulhaussanierungen und -neubauten sollen die steigenden Schülerzahlen aufgefangen werden.

Die Umsetzung des neuen Schulfinanzierungsgesetzes wirkt sich bei den KJF-Schulen nach wie vor positiv aus. Die Ergebnisse werden KJF-intern und über die LAG Förderschulen auf Landesebene ausführlich analysiert und münden in die Gespräche zur Umsetzung mit dem Bayerischen Kultusministerium ein.

Sowohl fachliche als auch finanzielle Herausforderungen für die KJF stellen die laufenden bzw. anstehenden Generalsanierungen bzw. Neuerrichtungen der Förderzentren dar, die alle in den 1970er und 1980er Jahren gebaut wurden. Die Generalsanierung der St. Gunther-Schule in Cham wurde abgeschlossen, die Baumaßnahmen an der St. Wolfgang-Schule Straubing und am Bischof-Wittmann-Zentrum Regensburg stehen kurz vor Abschluss. Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der St. Ruppert-Schule in Eggenfelden, der Cabrini-Schule Offenstetten, der St. Vincent-Schule und des Pater-Rupert-Mayer-Zentrums in Regensburg sind in Planung.

Für die Generalsanierung und den Neubau der Grundschule am Pater-Rupert-Mayer-Zentrum konnte ein Durchbruch erreicht werden, um das Nachbargrundstück nutzbar zu machen. Intensive Gespräche mit der DJK, der Stadt Regensburg, der Diözese und der Regierung der Oberpfalz waren dazu notwendig.

Die Schülerschaft und die pädagogischen Notwendigkeiten aufgrund der Inklusion haben sich erheblich verändert und fordern moderne schulische Raumprogramme. Die intensiven Gespräche der vergangenen Jahre mit dem Kultusministerium und den Regierungen zeigten ihre Wirkung: Flächenpools, Lernlandschaften, Clusterbildung etc. sind in den Raumprogrammen der Förderzentren mittlerweile Selbstverständlichkeit und bieten neue pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten. Eine große Herausforderung ist dabei die enorme Steigerung der Baukosten, sodass die Kostenrichtwerte für die Refinanzierung völlig unzureichend sind (der Kostenrichtwert für die Schule wurde 03/2022 auf 5.437 € je zuweisungsfähige Nutzfläche angehoben). Hier ist weiterhin intensive Lobbyarbeit notwendig, damit der Rechtsanspruch der Träger von Förderschulen auf 100 % Kostenersatz erfüllt wird.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Kinder- und Jugendbereich war im Berichtsjahr weitgehend unproblematisch. Die Bezirke bekennen sich eindeutig zu den bisherigen Leistungen und lassen keinen Zweifel daran, dass sie diese auch weiterhin finanzieren werden. An der weiteren Umsetzung des BTHG arbeiten verschiedene Mitarbeiter*innen der KJF auf Landesebene intensiv mit.

Besonders auffällig ist, dass sich die Schülerschaft an den Förderzentren seit einigen Jahren erheblich verändert: Die Belastungen aufgrund herausfordernden Verhaltens werden immer größer. Immer wieder kommt es zu Verletzungen von Mitarbeiter*innen oder Mitschüler*innen und zu zeitlich begrenzten Schulausschlüssen. Damit unsere Mitarbeiter*innen lernen, mit diesen Verhaltensweisen umzugehen, wurden die Fortbildungsangebote „Deeskalationstraining und Krisenmanagement“ (DEKIM) und „Professionelles Deeskalationsmanagement“ (PRODEMA) fortgesetzt. Der im Jahr 2021 ausgefallene erste DEKIM-MASTER-Kurs konnte im Jahr 2022 begonnen werden. Im Februar 2023 werden die ersten zehn KJF-DEKIM-Master ihren Abschluss machen, die in den KJF-Einrichtungen künftig DEKIM-Grundkurse anbieten können. Die Einführung bzw. Intensivierung von DEKIM und PRODEMA (PRMZ und St. Vincent) in den Förderzentren ist mit erheblichen Kosten für die KJF verbunden, die aktuell im Pflegesatz der Bezirke nicht enthalten sind. Um diese Kosten bei künftigen Pflegesätzen zu berücksichtigen, ist ein höherer Anteil für Fortbildungen zu verhandeln. Gespräche finden hierzu auf Landesebene statt.

Die Schülerzahlen der Berufsschulen St. Marien Ettmannsdorf, St. Erhard Plattling und St. Franziskus Abensberg sind im Schuljahr 2022/23 gesunken. Auch die beruflichen Schulen, die Berufsschulen ebenso wie die Fachschule für Heilerziehungspflege und die Fachakademie für Heilpädagogik, haben die Digitalisierung weiter vorangetrieben. Die Umsetzung des Digitalbudgets (Landesmittel des Freistaats Bayern) ist noch im Gang, da hier auch bauliche Maßnahmen erforderlich sind, um die Klassenzimmer mit WLAN-Accesspoints auszustatten. Die Lehrkräfte sind mittlerweile mit Lehrerdienstgeräten ausgestattet.

c) Jugendhilfe Einrichtungen und Dienste

Neben den noch laufenden Herausforderungen durch die Corona-Pandemie (insbesondere die gestiegenen krankheitsbedingten Fehlzeiten von Mitarbeiter*innen, die häufig eine verlässliche Dienstplanung für die Teams unmöglich machte) hat der Ukraine-Krieg weitere Herausforderungen für die Jugendhilfeeinrichtungen der KJF mit sich gebracht. So wurden in Windischeschenbach, Haus Hemma, dem B.B.W. Abensberg und St. Vincent in kürzester Zeit Not-Plätze geschaffen und mit den Behörden Betreuungs- und Finanzierungsmöglichkeiten geklärt. Aktuell gibt es weitere dringliche Anfragen der Jugendämter für Notaufnahmen von Geflüchteten. Trotz intensiver Bemühungen der Einrichtungen können jedoch keine weiteren stationäre Plätze geschaffen werden, da hierfür kein Personal gefunden werden kann. Es gelingt den Einrichtungen derzeit unter größten Anstrengungen den Versorgungsauftrag für die bestehenden Gruppen aufrecht zu erhalten. Der grundsätzliche Fachkräftemangel im Sozialbereich wird die Situation auch hier weiter verschärfen.

In den drei Jugendhilfezentren gab es folgende Auslastung:

	stationär	teilstationär
St. Vincent, Regensburg	93 %	100 %
St. Josef, Wunsiedel	93 %	100 %
St. Elisabeth, Windischeschenbach	100 %	97 %

Die ambulanten Dienste, insbesondere die Familienhilfen und Schulbegleitungen, waren vereinzelt im ersten Halbjahr 2022 coronabedingt von Ausfällen betroffen, jedoch kann die Begleitung der Schüler*innen und Familien seit Herbst gut und regelmäßig erfolgen. Auch hier wären zusätzliche Kapazitäten gefragt, jedoch ist in diesem ambulanten Sektor die Fachkräftesituation angespannt.

Die Bautätigkeiten für die Erweiterung des Mutter/Kind-Hauses der KJF in Regensburg wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Ausstattung erfolgt derzeit, sodass der Start für März 2023 anvisiert wird – wobei auch hier die Akquise des Betreuungspersonals entscheidend für die komplette Inbetriebnahme sein wird.

Der Jugendmigrationsdienst des Referates Migration und Integration der KJF ist zusammen mit seinen Projekten Lebenswirklichkeit in Bayern und der Asylberatungsstelle im Landkreis (die zum 1.1.2023 aus der Modellprojektphase in eine Regelfinanzierung übergegangen ist) ein besonders wichtiges Angebot gerade auch weil die Zahl der Geflüchteten – nicht nur aus der Ukraine – wieder erheblich gestiegen ist. Unterstützung im Übergang Schule-Arbeit-Lebenswelt bzw. oftmals auch in Verfahrensangelegenheiten und bei Behördenkontakten ist ein wesentlicher Aspekt dieses Unterstützungsangebotes, das bei Stichtagserhebung zum 01.01.2023 insgesamt 1.178 Ratsuchende p.a. in Anspruch genommen haben.

Das Projekt Jumpakids für Kinder und Jugendliche, die von Adipositas bedroht oder betroffen sind, beendete zum 31.10.2022 erfolgreich das dritte Projektjahr. Es ist gelungen mit Kooperationspartnern eine weitere Finanzierung dieser hoch geschätzten Präventions- und Beratungsstelle bis zum 31.08.2024 zu organisieren. Bis dahin gilt es, eine dauerhafte Finanzierungsgrundlage maßgeblich über Krankenkassen und ggfs. ergänzend kommunale Anteile zu schaffen.

Die Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern haben während des gesamten Jahres ihre Unterstützungsangebote aufrecht erhalten. Im Sinne des blended counselings (digitale sowie Präsenz-Arbeit) wurde Beratungsarbeit geleistet, zwischenzeitlich sind auch die während der Corona-Zeit reduzierten Gruppenangebote wieder im Programm.

Die Nachfrage nach fachlich qualifizierter und multiprofessioneller Beratung blieb im abgelaufenen Corona-Jahr weiterhin auf hohem Niveau, in manchen Regionen stieg sie sogar nochmals an. Als sehr gefragt erweisen sich auch die 16 Außenstellen der Erziehungsberatungsstellen, weil damit Hilfen für Familien besser erreichbar sind – gerade für oftmals schlecht situierte Familien ohne ausreichende Mobilität ein wichtiger Faktor, um Hilfe überhaupt in Anspruch zu nehmen. Durch gute Lobbyarbeit konnte die weitere Intensivierung der aufsuchenden Beratung erreicht werden. So hat die KJF im Jahr 2022 in acht der insgesamt zehn Beratungsstellen nach Abstimmung mit den Kommunen nochmals eine Ausweitung um je eine 0,5-Stelle für dieses sehr gefragte Angebot erreichen können.

Ferner ist es in Gesprächen des Trägers mit allen Jugendämtern bzw. Kommunen in Niederbayern und der Oberpfalz gelungen, die Eigenmittel für die Erziehungsberatungsstellen von bisher 20 % ab dem 1.1.2023 auf 10 % zu reduzieren.

d) Allgemeine Jugendhilfe

Die Tätigkeiten in den Arbeitsbereichen konnten trotz der Herausforderung während der Pandemie aufrechterhalten werden und es musste auch im dritten Jahr der Pandemie keine Kurzarbeit angemeldet werden. Im Bereich der Vormundschaften und Pflegschaften sind die üblichen Schwankungen der Fallzahlen zu verzeichnen, die vielfältige rechtliche und strukturelle Hintergründe haben, die von der KJF kaum beeinflusst werden können. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage ist die Führung von Vormundschaften und Pflegschaften generell nur mit Einsatz erheblicher Eigenmittel möglich. Hier werden Zuschüsse des Bistums eingesetzt. Um die Höhe der Eigenmittel auf einem möglichst niedrigen Stand zu halten, werden Bedarf und Refinanzierung laufend abgeglichen und auch personelle Veränderungen genutzt, um Fallzahlen und Personalstunden in einem möglichst guten Gleichgewicht zu halten. Gleichzeitig werden, soweit dies die personellen Kapazitäten im Bereich der Fallführung erlauben, auch neue Kooperationspartner unter den Jugendämtern gewonnen.

Mitte 2019 trat das Gesetz zur Erhöhung der Vergütungssätze im sog. Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz in Kraft. Wie erwartet, hat die Erhöhung allerdings nur die in den langen Jahren „eingefrorener“ Beträge aufgelaufenen Defizite etwas gemindert. Aktuelle Tarifsteigerungen aber lassen neuerlich das Defizit steigen. Eine auskömmliche Vergütung sehen wir Verbände hier immer noch nicht und sind weiter auch politisch aktiv.

Auf bayerischer Ebene konnte zumindest die Refinanzierung der sog. Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine, also die Werbung, Unterstützung und Beratung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer, verbessert werden. Allerdings werden voraussichtlich durch eine neue Richtlinie die Anspruchsvoraussetzungen für die Förderung im laufenden Zuschussjahr verschärft.

Sowohl Vormundschaften als auch rechtliche Betreuungen werden weiterhin ein hohes Maß an Eigenmitteln des Trägers und politischen Einsatz für eine bessere Refinanzierung erfordern.

Im Bereich der Unterhaltsbeistandschaften gibt es auch durch die zum 1.1.2023 greifende Änderung des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes (VBVG) keinen ausreichend gesetzlich geregelten Anspruch auf Refinanzierung. Nach h. M. ist hier die Unterhaltsbeistandschaften delegierende Kommune zuständig und das VBVG sieht lediglich eine Vergütung vor, ohne sich zu Angemessenheit oder der Höhe nach zu äußern. Die zuständigen Jugendämter bezuschussen den Arbeitsbereich bereits nach bisheriger Rechtslage nicht in vollem Umfang. Da eine halbwegs realistische Bezuschussung auch mittelfristig nicht erreichbar sein wird, wurde der Arbeitsbereich Unterhaltsbeistandschaften für die Stadt Regensburg zum Jahresende 2021 eingestellt. Noch laufende Fälle wurden im Jahr 2022 an die

Stadt zurückgegeben. In der Jugendgerichtshilfe fehlen ebenfalls gesetzliche Refinanzierungsansprüche. Einige Jugendämter bezuschussen diesen Arbeitsbereich. Nachdem für den Standort Regensburg der Vertrag mit der Stadt Regensburg für die Jugendgerichtshilfe in Abstimmung mit dem städtischen Jugendamt beendet wurde, gab es erste Versuche, gemeinsam mit der Stadt alternative Angebote im Bereich Prävention und Resozialisierung zu entwickeln. Der seitens der Kooperationspartner Jugendamt und Jugendgericht prognostizierte hohe Bedarf an dieser Art pädagogischer Leistungen konnte nicht bestätigt werden. Die KJF betreibt die entsprechenden Angebote daher nicht mehr aktiv, sondern bietet sie, soweit entsprechende personelle Kapazitäten bestehen, dem Jugendamt Regensburg auf Anfrage im Einzelfall an. Das Projekt Teen Courts hat sich erfolgreich etabliert. Es erfährt eine eigene Förderung durch das Bayerische Justizministerium.

Das Defizit beim Stellenanteil im Adoptionsvermittlungsverbund des Landesverbands der Katholischen Jugendfürsorgevereine wird durch den Zuschuss der Diözese ausgeglichen.

e) Sozialpädiatrie, Frühförderung und Therapie

Der medizinisch-therapeutische Bereich hatte auch im dritten Jahr der Pandemie große Herausforderungen zu meistern. Für die Bereiche Sozialpädiatrie (SPZ), Frühförderung und Therapie in den Förderzentren konnten bereits in den ersten beiden Corona-Jahren Vereinbarungen mit den Krankenkassen getroffen werden, in denen alternative Behandlungsformen anerkannt wurden (Videotherapie, Telefonkontakte, Hausaufgaben). Im Vergleich zum SPZ und den Frühförderstellen war die Arbeit der Therapeut*innen in den Förderzentren aufgrund der wechselnden schulischen Bedingungen in besonderer Weise betroffen.

Die Entwicklung der Patientenzahl im Sozialpädiatrischen Zentrum St. Martin (SPZ) ist seit einigen Jahren konstant. Schwankungen bei Neuanmeldungen können durch Abbau der Warteliste aufgefangen werden. Die Wartezeit beträgt im Berichtsjahr bis zu 14 Monate und hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch Terminverschiebungen aufgrund der Corona-Pandemie erhöht. Dringende Fälle und kleine Kinder werden vorgezogen. Die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter*innen im Berichtsjahr stellten pandemiebedingt eine große Herausforderung dar. Das Kinderzentrum als medizinische Einrichtung wurde zu keiner Zeit geschlossen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Vergleich zum Vorjahr (2021) 107,5 % der Leistungen erbracht – eine deutliche Steigerung. Trotz erhöhter Vorsicht der Eltern und daraus resultierender Terminabsagen, verstärkter Hygienemaßnahmen, erschwerter Bedingungen bei Präsenzterminen etc. im Berichtsjahr, konnten im Kinderzentrum St. Martin 106,7 % der Leistungen im Vergleichsjahr vor der Pandemie (2019) erbracht werden. Wir können also eine eindeutige Effizienzsteigerung feststellen, die auf diverse Maßnahmen zurückzuführen ist, die jetzt nach der Pandemie voraussichtlich verstärkt greifen werden.

Die Planungen für den Anbau und die Sanierung des SPZ konnten auch im Berichtsjahr weiter vorangebracht werden. Ein Antrag auf institutionelle Förderung eines „Gesundheits- und Beratungszentrums“ am Standort in Reinhausen wurde beim Sozialministerium eingereicht. Das geplante Zentrum umfasst neben dem SPZ auch die Sozialberatung, die Epilepsieberatung, die Interdisziplinäre Frühförderstelle und das geplante MZEB (Medizinisches Behandlungszentrum für erwachsene Menschen mit Behinderung).

Auch im Jahr 2022 war die Arbeit in allen sechs Interdisziplinären Frühförderstellen der Katholischen Jugendfürsorge aufgrund von Corona aber auch durch die Grippewelle im zweiten Halbjahr beeinträchtigt. Mit der Erbringung von Behandlungseinheiten in digitaler Form und per Telefon machten sich die Frühförderstellen in den ersten zwei Corona-Jahren vertraut, so dass diese Form der Leistungserbringung zum alltäglichen

Geschäft gehörte. Unter strenger Einhaltung der Hygieneregeln wurden die Behandlungseinheiten im Berichtsjahr soweit wie möglich wieder in Präsenz erbracht, sowohl ambulant in der Frühförderstelle als auch mobil im Elternhaus oder im Kindergarten. Die ersten zwei Corona-Jahre mit vielen ausgefallenen Fördereinheiten sollten der Vergangenheit angehören. Die Kinder und deren Familien brauchten die unmittelbare Frühförderung dringender denn je. Trotzdem kam es durch vermehrte Terminabsagen von Eltern und Kindertageseinrichtungen zu Ausfällen.

f) Leistungen der Sozialen Teilhabe und Wohnen für Menschen mit Behinderung

Der Auftrag der Wohneinrichtungen der KJF ist soziale Teilhabe der Leistungsnehmer*innen zu sichern. Der überwiegende Leistungstyp heißt gemeinschaftliches Wohnen in besonderer Wohnform. Die Leistungsnehmer*innen leben in unterschiedlich großen Wohngemeinschaften und erhalten dort von multiprofessionell besetzten Teams Assistenzleistungen, die erforderliche Pflegeleistungen der einfachsten Behandlungspflege einschließen. Die Leistungsnahmenden gelten als wesentlich behindert im Sinn des § 99 SGB IX. Der weitaus überwiegende Teil der Leistungsnehmenden hat kognitive Beeinträchtigungen aufgrund von Intelligenzminderung.

Bedingt durch die Besuchs- und Betretungsverbote der Einrichtungen während der Pandemiezeit, ist der Aufnahmepressure seitens der Angehörigen von leistungsberechtigten Personen zunächst etwas zurückgegangen. In der zweiten Jahreshälfte wurden von den Einrichtungen wieder verstärkt Aufnahmeanfragen gemeldet. Die einheitliche Erfassung der Aufnahmeanfragen über das CRM-Modul von vivendi NG ist im QM geregelt, die Umsetzung ist noch lückenhaft.

Größte Herausforderungen für die Einrichtungen soziale Teilhabe im dritten Jahr der Pandemie waren die erschöpften und ausgelaugten Mitarbeiter*innen, verstärkte Fluktuation sowie ein gravierender Personalmangel. Insbesondere fehlen auf dem Arbeitsmarkt Fachkräfte wie Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen oder Altenpfleger*innen.

Im August mussten die WG St. Benedikt wegen zeitgleicher Kündigung von vier Fachkräften auf den drastischen Personalmangel reagieren und das Haus St. Gertrud in Waldsassen innerhalb weniger Tagen schließen. So konnten die Dienstpläne in den Teams in Mitterteich, Windischeschenbach und Wiesau stabilisiert werden. Das Haus St. Gertrud beherbergt zwei Wohngemeinschaften mit gesamt 13 leistungsberechtigten Personen, die entweder bei ihren Angehörigen untergebracht oder auf die übrigen Häuser der WG St. Benedikt verteilt wurden. Die Schließung wurde seitens der KJF begleitet mit Öffentlichkeitsarbeit, Gesprächen mit dem Landrat, intensiver Zusammenarbeit mit den Angehörigen und einer multi-channel Werbeaktion zur Gewinnung von Mitarbeiter*innen.

Die Wiedereröffnung von Haus St. Gertrud ist für den 28.1.2023 geplant.

Der Personalmangel, insbesondere bei den Fachkräften, wird es in den nächsten Jahren schwierig bis unmöglich machen, auf die angemeldeten Bedarfe an Leistungen der sozialen Teilhabe reagieren zu können.

Angestoßen durch einen Leitungswechsel in den WG St. Hildegard wurde zum 1.1.2023 die WG St. Klara als eigenständige Einrichtung mit eigener Leitung herausgelöst.

Für den Neubau der Pflegeeinrichtung im Antoniusheim Münchshöfen wurden im Berichtsjahr mit den vorbereitenden Arbeiten für die Baumaßnahme begonnen.

Im September ging das neue Wohnheim der WG St. Klara in Tegernheim in Betrieb. Von den 24 durch einen Investor errichteten Plätzen waren zunächst sieben in Betrieb. Im Dezember wurden 12 Menschen mit Behinderung aus der Ukraine

aufgenommen, die seit 26.3.2022 in Schloss Spindlhof in Regenstauf untergebracht waren. Weitere 13 Personen sind noch dort und werden Anfang März 2023 in die WG St. Benedikt in Wiesau umziehen.

Bezüglich der geplanten und vom Bedarf her anerkannten neuen Wohneinrichtungen in Straßkirchen und Straubing (für die Zielgruppe der Förderstättengänger) gab es keine weiteren Realisierungsschritte. Dies ist begründet in der Sorge, die Einrichtungen aufgrund Personalmangels nicht betreiben zu können.

Wohnen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung bietet die Katholische Jugendfürsorge in drei Einrichtungen an: Im Cabrini-Haus, im Nardinhaus des Bildungszentrums St. Wolfgang und im Internat des Pater-Rupert-Mayer-Zentrums. Auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher IX (Eingliederungshilfe) und VIII (Kinder- und Jugendhilfe) nehmen wir in diesen Einrichtungen Kinder und Jugendliche mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, mit einer Schwerst- oder Mehrfachbehinderung, mit Teilleistungsstörungen oder Entwicklungsverzögerungen und einem besonderen Betreuungsbedarf auf. Anfragen gibt es vermehrt für Kinder und Jugendliche mit besonders herausforderndem Verhalten. Am Standort Offenstetten wurde dazu bereits eine vierte intensiv-pädagogische Gruppe gegründet. Der Bedarf an heilpädagogischen Wohngruppen ist seit Jahren rückläufig. Mit den künftigen Anfragen wird deutlich, ob weitere intensiv-pädagogische Gruppen notwendig sind. Inwieweit eine intensiv-therapeutische Wohngruppe als weiterer Baustein im Bereich Wohnen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung notwendig ist, werden ebenfalls die Anfragen zeigen, evtl. steht die Schaffung der intensivsten Wohnform in den kommenden Jahren an.

Die pandemiebedingten Herausforderungen mussten auch von den Wohneinrichtungen im Kinder- und Jugendbereich gemeistert werden. Bei angeordneter Quarantäne von Heimbewohner*innen waren die Mitarbeiter*innen gefordert, eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung zu gewährleisten. Bis auf wenige Einzelfälle blieben die Wohnheime im Berichtsjahr von COVID-19-Infektionen weitgehend verschont. Dies ist u.a. dem sehr hohen Standard der Hygienemaßnahmen zu verdanken.

g) Arbeit für Menschen mit Behinderung

Zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben gehören v.a. die in den Tochterunternehmen KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, labora gemeinnützige GmbH (Inklusionsbetrieb) und SIGMA gemeinnützige GmbH (Inklusionsbetrieb) angebotenen Leistungen.

Die Tochterunternehmen haben im Durchschnitt insgesamt die folgende Anzahl von Menschen mit und ohne Behinderung beschäftigt:

- KJF Werkstätten gGmbH (Mitarbeiter ohne Behinderung): **384** (Vj. 327) Vollkräfte (inkl. Produktionshelfer),
- KJF Werkstätten gGmbH (Mitarbeiter mit Behinderung): **1.211** (Vj. 1.235) Personen (Arbeitsbereiche inkl. Förderstätten und Berufsbildungsbereiche)
- SIGMA gGmbH: **122** (Vj. 117) Vollkräfte
- labora gGmbH: **40** (Vj. 45)

Der Integrationsfachdienst Oberpfalz der KJF Regensburg bietet Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben an. Im Jahr 2022 wurden von 30 Berater*innen 715 schwerbehinderte Personen qualifiziert beraten, vermittelt oder in ihrer Beschäftigung begleitet. Mit der LAG ifd Bayern erhielten die Integrationsfachdienste den Zuschlag als „Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber“.

Im Verein KJF wird das Thema „inklusive Arbeitgeberin“ weiter vorangetrieben. Bei Stellenausschreibungen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bewerbungen schwerbehinderter Menschen willkommen sind. Das Konzept eines Inklusionsbeauftragten für die KJF, der sich für die Belange schwerbehinderter Beschäftigter einsetzt, besteht, allerdings kam es pandemiebedingt nicht zur Umsetzung.

2.2 Darstellung der Lage

Das Gesamtvermögen des Katholischen Jugendfürsorge e.V. erhöhte sich 2022 um 7,4 Mio. € auf 377,3 Mio. €. Die Erhöhung der Bilanzsumme basiert im Wesentlichen auf dem Anstieg der Sachanlagen in Höhe von 11,2 Mio. €, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 1,5 Mio. € und dem Kauf von Wertpapieren in Höhe von 0,6 Mio. € bei einem Rückgang des Bankguthabens um 6,4 Mio. €.

Das Anlagevermögen ist zu 129,9 % (Vorjahr 133,8 %) durch das Vereinskaptal mit Rücklagen und Sonderposten gedeckt. Unter Einbeziehung der mittel- und langfristigen Fremdmittel (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Zuwendungsgebern) wird ein Deckungsgrad von 134,4 % ausgewiesen (Vorjahr 138,8 %). Die Position Anlagen im Bau und Anzahlungen weist einen Saldo von 39,6 Mio. € (Vj. 27,3 Mio. €) aus, was durch weiterhin hohe, noch nicht abgeschlossene Erweiterungsinvestitionen im Bereich des Sachanlagevermögens begründet ist.

Die Eigenkapitalquote einschließlich Sonderposten beträgt zum Bilanzstichtag 90,2 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (90,4 %) um 0,2 %-Punkte leicht verringert.

Zuwendungen und Zuschüsse, die unter der Position Sonderposten eingegliedert sind, haben sich um 1,0 Mio. € zum Bilanzstichtag vermindert. Analog zur Abschreibung des geförderten Anlagevermögens erfolgt eine ratierliche Auflösung.

Die Rückstellungen erhöhten sich zum Stichtag um 2,4 Mio. €. Nach einem nur leichten pandemiebedingten Anstieg der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden im Vorjahr, sind diese im aktuellen Wirtschaftsjahr wieder um 1,6 Mio. € deutlich angestiegen. Daneben haben sich die Rückstellungen aufgrund einer rückwirkenden tariflichen Zusage für das Jahr 2022 mit Auszahlung im Jahr 2023 um 2,4 Mio. € erhöht. Für Altersteilzeitverpflichtungen wurden aufgrund einer Neuberechnung der Rückstellung, trotz neu abgeschlossener Verträge, netto (abzgl. Wertguthaben bei der Versicherung) 1,0 Mio. € weniger Rückstellungen gebildet als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Zuwendungsgebern haben sich per Saldo im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,0 Mio. € auf 12,7 Mio. € verringert.

Die derzeitige finanzielle Situation des Katholischen Jugendfürsorge e.V. ist auch im Wirtschaftsjahr 2022 als sehr gut zu bezeichnen und der auskömmlichen finanziellen Unterstützung seitens der öffentlichen Hand geschuldet. Zum 31.12.2022 bestehen liquide Mittel in Höhe von 62 Mio. € (Vj. 69 Mio. €). Den finanziellen Verpflichtungen konnte jederzeit nachgekommen und Finanzierungsmaßnahmen konnten im gewollten Umfang durchgeführt werden. Nach der Pandemie wurde in 2022 wieder begonnen, die pandemiebedingt verschobenen Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Auch weiterhin ist aufgrund erforderlicher Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen mit einem erheblichen Finanzierungsbedarf zu rechnen. Dieser wird durch die mittelfristige Finanzplanung des Katholischen Jugendfürsorge e.V. stetig überwacht.

2.2.1 Erträge

ERTRÄGE	2022		2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse				
Pflegegelder und Behandlungserlöse	131.474		123.817	
Sonstige Leistungsentgelte	80.128		76.789	
Erlöse a. Prod., Dienstleist. u. Verkauf HW	1.351		1.037	
Summe Umsatzerlöse	212.953	92,01	201.643	93,53
Aktiviere Eigenleistungen				
	249	0,11	218	0,10
Sonstige betriebliche Erträge				
Sonstige betriebliche Erträge	17.070		12.873	
Mitgliedsbeiträge	51		52	
Spenden, Bußgelder	842		688	
Summe sonstige betriebliche Erträge	17.963	7,76	13.613	6,31
Zinserträge	293	0,13	129	0,06
Summe Erträge	231.458	100,00	215.603	100,00

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 11.310 T€ (Vj. 9.941 T€). Die Pflegegelder erhöhten sich im Vergleich zu 2021 um 7,7 Mio. €, da sich diese aufgrund des stark corona-geprägten 2021 mit deutlich reduzierter Möglichkeit zur Leistungserbringung im aktuellen Geschäftsjahr wieder erholt haben. Die Erhöhung der sonstigen Leistungsentgelte in Höhe von 3,3 Mio. € stehen ebenfalls in engem Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Die coronabedingten Schließungen waren in 2022 zeitlich geringer als im Vorjahr, was zu im Vergleich höheren Betreuungsvergütungen geführt hat. Dieser Anstieg fiel höher aus als die im Vorjahr geleisteten Corona-Unterstützungsleistungen der Bezirke, der Pflegekassen sowie aus dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) und führten somit zu einem Anstieg der sonstigen Leistungsentgelte.

Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich unwesentlich um 31 T€ (Vj. 6 T€) und fielen wie bereits im Vorjahr hauptsächlich im Berufsbildungswerk Abensberg sowie durch erbrachte Architektenleistung in der Geschäftsstelle an.

Aufgrund einer Rückübertragung eines Grundstückes in Regensburg an die KJF konnten im laufenden Geschäftsjahr 2.679 T€ sonstige betriebliche Erträge realisiert werden.

Die Spenden und Bußgelder erhöhten sich im Wirtschaftsjahr um 154 T€ (Vj. 86 T€). Die Auflösungen aus Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der regelgerechten jährlichen Auflösung um 167 T€ (Vj. Verringerung um 648 T€) erhöht.

Wesentliche Sachinvestitionen im Geschäftsjahr 2022 wurden in der Papst-Benedikt-Schule, im Bildungszentrum St. Wolfgang, beide in Straubing, im Bischof-Wittmann-Zentrum in Regensburg, im Berufsbildungswerk in Abensberg sowie im Rahmen der Vermögensverwaltung durchgeführt. In Anbetracht der neuen Anlagerichtlinien wurden zusätzliche Investitionen in Wertpapiere in Höhe von 0,6 Mio. € (Vj. 1,8 Mio. €) getätigt. Die Zins- und Wertpapiererträge erhöhten sich im Wesentlichen weiterhin aufgrund der erstmaligen Abzinsung der Rückstellung von Pensionszusagen auf 293 T€ (Vj. 129 T€).

Aufgrund des Abflachens der Corona-Pandemie und der hierdurch wieder gestiegenen Betreuungszahlen in diesem Geschäftsjahr konnte ein Anstieg der Erträge von insgesamt 15.855 T€ (Vj. 9.213 T€) realisiert werden.

2.2.2 Aufwendungen

AUFWENDUNGEN	2022		2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Materialaufwand	32.677	14,41	28.229	13,48
Personalaufwand	164.617	72,57	155.117	74,05
Abschreibungen	13.951	6,15	13.778	6,58
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.218	6,71	12.028	5,74
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	262	0,12	240	0,11
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1	0,00	1	0,00
Sonstige Steuern	85	0,04	82	0,04
Summe Aufwendungen	226.811	100,00	209.475	100,00

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 9.500 T€ (Vj. 5.446 T€) und ist im Wesentlichen einer höheren durchschnittlichen Mitarbeiterzahl und einer Tarifierhöhung sowie einmaligen Sonderzahlungen (Energiepreispauschale, Coronaprämie für Lehrkräfte) geschuldet.

Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der getätigten Investitionen um 173 T€ (Vj. 219 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen deutlich um 3.190 T€ (Vj. 61 T€). Grund hierfür sind im Wesentlichen pandemiebedingt nachgeholte Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen.

Der leichte Anstieg der Zinsen und ähnlicher Aufwendungen erklärt sich im Wesentlichen durch gestiegene Negativzinsen auf Bankeinlagen.

Per Saldo erhöhten sich die Aufwendungen um 17.336 T€ (Vj. 7.717 T€).

Aufgrund der Erzielung eines Gewinnes bei einem Kindergarten und der Verpflichtung im Rahmen der Defizitgleichvereinbarung zur Verwendung dieses Gewinnes für Verluste in der Zukunft, war hier eine sofortige Rücklage zu bilden, was den verbleibenden frei verwendbaren Jahresüberschuss des aktuellen Geschäftsjahres von 4.649 T€ um 23 T€ auf 4.626 T€ vermindert hat.

CHANCEN UND RISIKEN SOWIE PROGNOSE DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

3

a) Personalgewinnung in allen Regionen und für alle Aufgaben

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der großen Nachfrage nach pädagogischen Fachkräften (insbesondere in Kindergärten und in der Kleinkinderbetreuung) befinden sich alle Träger in einem intensiven Wettbewerb um geeignetes pädagogisches Personal. Die Jugendfürsorge wird weiterhin versuchen, durch hohe Präsenz in der öffentlichen Wahrnehmung als guter und verlässlicher Arbeitgeber zu erscheinen. Neben den Selbstverständlichkeiten wie tariftreue Vergütung und faire Vertragsgestaltung gehören Instrumente mit Zusatznutzen wie KJF-Rente und Zeitwertkonten aber auch das Bemühen um eine lebendige Dienstgemeinschaft in den Einrichtungen (Betriebsausflüge und Betriebsfeiern) zum Standard.

Die neue digitale Bewerberplattform konnte mittlerweile erfolgreich flächendeckend eingeführt werden und entlastet die Einrichtungen in den Bewerbungsverfahren.

Besondere Initiativen wurden an strukturschwachen Standorten ergriffen: So startete die KJF zum Beispiel in der nördlichen Oberpfalz eine breit angelegte Werbekampagne mit TV, Zeitungen, Kinowerbung, Werbung in sozialen Medien etc. um vor allem Personal für Wohngemeinschaften für erwachsene Menschen mit Behinderungen zu gewinnen.

Offenheit gegenüber neu gestalteten Studienabschlüssen und die Bereitschaft durch intensive Einarbeitung eventuell bei der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen noch fehlende Qualifikationen auszugleichen, erweitern die Möglichkeiten der Personalgewinnung. Hier ist in den nächsten Jahren das von der KJF erarbeitete Qualifizierungskonzept von besonderer Bedeutung. Hierzu haben im Berichtsjahr sowohl die Fachakademie für Heilpädagogik als auch die Fachschule für Heilerziehungspflege Konzepte zur Schulung von Hilfskräften und nicht ausreichend qualifizierten Interessent*innen umgesetzt. Die Fachschule für Heilerziehungspflege hat den Wiedereinstieg in die Ausbildung der Heilerziehungspflegehelfer beantragt. So soll es gelingen auch Quereinsteiger*innen für berufliche Tätigkeiten in der KJF zu gewinnen und zu qualifizieren, anschließend weiter zu Fachkräften zu qualifizieren.

Die Konzepte ermöglichen durch ihre Modularisierung sowohl eine Basisqualifikation als auch Abschlüsse mit staatlicher Anerkennung bis hin zur Aufstiegsqualifikation für langjährige Mitarbeiter*innen.

Ein breites Fortbildungsangebot sichert die Qualität der pädagogischen Arbeit und wirkt gleichzeitig attraktiv auf Bewerber*innen, die in ihrem Beruf auch eine Weiterentwicklung erreichen wollen. Die fachliche Weiterentwicklung der Dienste geht mit der ständigen Qualifizierung der Mitarbeiter*innen einher. Besonderes Augenmerk wird auf die Qualifikation von neuen Führungskräften gelegt.

So musste z.B. in der Wohngemeinschaft in Waldsassen eine Wohngruppe für vier Wochen geschlossen werden. Durch intensive Werbemaßnahme mit einem Budget von 25 T€ konnten Mitarbeiter gewonnen und qualifiziert werden. So gelang es, im Januar 2023 die Wohngruppe wieder in Betrieb zu nehmen.

b) Schulen / Förderzentren mit Tagesstätten

Die Entwicklung der Pandemie lässt die Hoffnung zu, dass sich im Jahr 2023 die Arbeit in den Förderzentren weiter normalisieren kann.

Die Sanierungen und Neubauten der Förderzentren stellen auch in den nächsten Jahren eine große Herausforderung dar. Sie besteht darin, aufgrund der unterschiedlichen Kostenträger die Finanzierung der schulischen Räume (Kultusministerium) und die Räume der Tagesstätten (Sozialministerium und Bezirke) in „Gleichklang“ zu bringen.

Schule und Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) inkl. medizinisch-therapeutische Therapie arbeiten in den Förderzentren Hand in Hand. Dies trifft auch für die Nutzung der Räume zu. In der Vergangenheit war es immer so, dass die Tagesstätte am Nachmittag die schulischen Räume genutzt hat, ohne eigene HPT-Räume zu haben. Die Heimaufsicht in Niederbayern fordert nun bei künftigen Neubaumaßnahmen für die Tagesstätte einen „eigenständigen“ Gruppenraum. Unter Berücksichtigung finanzieller Synergieeffekte muss der schulische Nebenraum (16 m²) auf mindestens 35 m² aufgestockt werden, um als Gruppenraum für die HPT anerkannt zu werden. Der Klassenraum wird dann als Nebenraum für die Tagesstätte anerkannt. Zusammen mit den anderen notwendigen Räumen der Tagesstätte (Leitung, Gruppenübergreifender Dienst, medizinisch-therapeutischer Fachdienst etc.) erhöhen sich dadurch die notwendigen Flächen für die HPT erheblich, was wiederum erhöhte Kosten für den Träger zur Folge hat.

Die Finanzierung über das Sozialministerium (ca. 30 %) und die Bezirke (10 %) ist wirtschaftlich nicht ausreichend und die dafür zur Verfügung stehenden bayernweiten Finanzmittel sind sehr begrenzt (sogenannter „Loder-Topf“). Durch die hohen Ausgaben des Staates für die Kosten der Pandemie deutet sich für die kommenden Jahre eine Finanzierungslücke der anstehenden Baumaßnahmen an, insbesondere beim Sozialministerium, das für die institutionelle Förderung der Heilpädagogischen Tagesstätten zuständig ist.

Hier sind weitere Gespräche mit Vertreter*innen der Politik und Verwaltung auf Regierungs- und Ministerialebene notwendig, damit die Entwicklung der Tagesstätten mit der Schulentwicklung mithalten kann. Gelingt dies nicht, werden auf die KJF in den kommenden Jahren erhebliche Kosten für die Schaffung außerschulisch genutzter Räume im Schulgebäude zukommen, die nur langfristig über Pflege- und Entgeltsätze zu refinanzieren sind. Dies ist im Finanzierungsplan künftiger Baumaßnahmen und in der Prioritätenliste zu berücksichtigen.

Auf die weitere schnelle Abfinanzierung durch das Bayerische Kultusministerium ist auch in den kommenden Jahren zu achten. Sollte dies nicht gelingen, ist die gesamte Prioritätenliste der KJF bei den Baumaßnahmen anzupassen.

c) Ausbildungseinrichtungen

Für die Ausbildungseinrichtungen ist seit einigen Jahren eine rückläufige Tendenz in den Anmeldungen aufgrund des demographischen Wandels, aufgrund der Belegungspolitik der Bundesagentur für Arbeit und aufgrund der zunehmenden Bemühungen um inklusive Wege der Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderung zu verzeichnen. Die schwierige Situation auf dem betrieblichen Ausbildungsmarkt aufgrund der Pandemie hat in diesem Jahr dazu geführt, dass die Anzahl der Teilnehmer*innen in den Ausbildungseinrichtungen nur teilweise stabil gehalten wird. Eine Prognose für die nächsten Jahre, ob der generell abnehmende Trend gestoppt werden kann, ist nicht möglich. Die Zielgruppen, die bereits heute von den Leistungsangeboten der Rehaeinrichtungen der KJF erreicht werden, sind i. d. R. durch mehrfache und schwerwiegende Beeinträchtigungen gekennzeichnet, so dass eine betriebliche Ausbildung auch bei bestmöglicher finanzieller Förderung des Ausbildungsbetriebs und ausbildungsbegleitender Hilfen nicht immer aussichtsreich ist. In allen drei Ausbildungseinrichtungen werden steigende heilpädagogische Förderbedarfe bei einer zunehmenden Anzahl junger Menschen in beruflichen Maßnahmen erkannt. Entsprechende Maßnahmen werden laufend weiterentwickelt.

Es muss nach wie vor damit gerechnet werden, dass die Teilnehmerzahlen der Ausbildungseinrichtungen insgesamt abnehmen. Ansätze zur Abmilderung dieser Rückgänge stellen Maßnahmen dar, mit denen neue Zielgruppen erreicht werden, die besonders intensive Unterstützungsbedarfe haben. Die Beteiligung an Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit ist nach wie vor keine Option, da die Leistungen für einen tariflich vergütenden Träger immer noch nicht auskömmlich finanziert sind.

Ein Risiko ist das neue Berufsvorbereitungsjahr kooperativ (BVJ/k), das ab dem Schuljahr 2020/21 an allen Berufsschulen eingerichtet wurde. Damit sollen besonders benachteiligte Schüler*innen erreicht werden, die keinen Ausbildungsplatz haben. Es ist zu befürchten, dass bei einer nicht geringen Zahl an Schüler*innen der Reha-Bedarf durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit nicht festgestellt wird, und sie deswegen nicht in eine Rehaeinrichtung kommen können.

d) Jugendhilfe Einrichtungen und Dienste

Gewisse Unsicherheit besteht weiter bezüglich der geplanten inklusiven Lösung im Zuge der SGBV VIII-Reform. Das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) hat Anfang 2021 das Gesetzgebungsverfahren mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eingeleitet. Es handelt sich um eine umfangreiche Reform der Kinder- und Jugendhilfe. Die Übertragung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe für Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung auf die Jugendämter (die „eigentliche“ inklusive Lösung) soll erst durch ein Bundesgesetz erfolgen, das nach der wissenschaftlichen Untersuchung bis zum 1. Januar 2027 verkündet werden soll.

Die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe werden in den nächsten Monaten weiter ganz besonders gefordert werden. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Familien sind aktuell noch nicht absehbar. Es ist aber mit einer Ausweitung der ambulanten Dienste und der heilpädagogischen Tagesgruppen zu rechnen. Die Folgen eines Überangebotes an heilpädagogischen Wohngruppenplätzen in (Ost-)Bayern führt auch in unseren Einrichtungen dazu, dass künftig noch mehr die Intensiv-Angebote in der stationären Jugendhilfe der KJF in den Blick genommen werden müssen. Angesichts der konkurrierenden Anbieter wird es der Weg der KJF sein, gerade auch für besonders belastete junge Menschen weitere Betreuungsmöglichkeiten aufzubauen. Aktuell werden daher z.B. folgende Überlegungen forciert:

- Entwicklung von Angeboten für sog. „Systemsprenger“ in der Oberpfalz,
- Spezialisierung in therapeutischen/intensivpädagogischen Gruppen, evtl. mit Ergänzung durch Alleinstellungsmerkmale (Ortswechsel während der Betreuung, Tierpädagogik, Landwirtschaft),
- Überlegung zu noch mehr verbesserten, regionalen Kooperationen mit Netzwerkpartnern, insbesondere der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. deren Nebenstellen.

Diese Ausrichtung bedeutet auch eine Herangehensweise in der Pädagogik, die statt eines Bewahrens ein vermehrtes Bewähren beinhaltet. Der Begriff der Risikopädagogik oder auch die Tatsache, dass Regeln vermehrt aus der Situation erwachsen müssen und nicht aus dem vorgegebenen Rahmen, sind Ansätze, die gerade auch in diesen neuen Betätigungsbereichen an Bedeutung gewinnen werden. Auch der noch mehr individualisierte Ansatz, der in solchen Angeboten nötig ist, und das Teilen von Lebenswirklichkeiten (1:1-Maßnahmen/flexibel erhöhte Arbeitszeit) sind Herausforderungen für Mitarbeiter*innen, die in diesen Feldern arbeiten.

Junge Menschen gerade für eine solche herausfordernde Arbeit zu begeistern, wird eine Aufgabe in unserer Personalgewinnung sein. Die KJF hat in den vergangenen Jahren Ausbildungsmessen, Hospitationen von Schüler*innen und die Qualifizierung von eigenem Personal mitorganisiert, um auch künftig Fachkräfte für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu akquirieren. Die Einstellung zusätzlicher Praktikant*innen wurde vereinzelt organisiert und ermöglicht. Diese Bemühungen müssen weiter forciert werden, ebenso wie interne Schulungen von „Bestands-Mitarbeiter*innen“, um sie auf die täglichen Herausforderungen im Gruppenalltag vorzubereiten und um ihnen auch Unterstützungsinstrumente bieten zu können. In ihrem Handeln sichere Mitarbeiter*innen sind die Grundlage für eine fachlich hochwertige pädagogische Arbeit.

Erschwert werden solche Überlegungen durch Initiativen wie sie etwa die Stadt Regensburg mit der Arbeitsmarktzulage ausgelöst hat. Die Wohlfahrtsverbände müssen hier weiterhin aktiv bleiben, um eine weitgehend gerechte Vergütung über die öffentlichen/freien Träger hinweg zu gewährleisten.

Für die Beratungsdienste und ihre Außenstellen zeichnet sich inzwischen eine stabile Finanzierung ab. Bezüglich des Eigenanteils der KJF müssen die Sparmaßnahmen des Bistums im Blick gehalten werden. Die KJF wird sehr dafür werben, dass die Kirche weiterhin diese wichtigen Angebote für Familien unterstützt.

Mit weiteren Herausforderungen durch den Krieg in der Ukraine muss gerechnet werden. Hier baut die KJF trotz der Belastungen durch die Pandemie Aufnahmemöglichkeiten für Flüchtlingsfamilien, für unbegleitete Minderjährige und Menschen mit Behinderung aus der Ukraine auf.

e) Allgemeine Jugendhilfe

Durch personelle Veränderungen ist es gelungen, in den vergangenen Jahren Fallzahl und Personaleinsatz in ein ausgewogeneres Verhältnis zu bringen. Dennoch ist die Auslastung des Arbeitsbereichs weiterhin sorgfältig zu beobachten. Zum 1.1.2023 trat das neue Vormundschafts- und Betreuungsrecht in Kraft. Die damit verbundenen Änderungen lassen sich derzeit noch nicht abschließend bewerten. Die neue Rechtslage sieht insbesondere eine deutlich intensivere Beteiligung der Mündel und Betreuten vor. Der erforderliche zeitliche Aufwand je Fall dürfte damit deutlich steigen. Im laufenden Kalenderjahr muss daher vor allem auch ausgewertet werden, ob sich die derzeitige Fallzahl von 40 Fällen je Vollzeitstelle fachlich noch verantworten lässt. Im Bereich Vormundschaft wird weiter abzuwarten sein, wie sich der künftige Gleichrang von Amts- und Vereinsvormundschaft auswirken wird, bei der weiter bestehenden Besonderheit, dass nur Vereinsmitarbeiter*innen persönlich bestellt werden müssen.

Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Familiengerichte auch den neuen vorläufigen Vormund beim Jugendamt sehen und ein späterer Wechsel auf den Verein schwierig wird. Die beiden für uns wichtigsten Amtsgerichte Regensburg und Weiden haben aber signalisiert, zurückhaltend mit der vorläufigen Vormundschaften sein zu wollen. Im übrigen schätzen die Gerichte die Arbeit unserer Mitarbeiter*innen nach wie vor sehr und wählen diese gezielt aus. Im Betreuungsrecht sind die Qualifizierungsanforderungen an künftige neue Mitarbeiter*innen gestiegen und es werden hier auch in gewissem Umfang höhere Fortbildungskosten entstehen.

Die Finanzierung der Querschnittsarbeit im Bereich rechtliche Betreuung wird durch eine neue Richtlinie des Freistaates neu gestaltet. Künftig erhalten die Betreuungsstellen je hunderttausend erwachsene Einwohner eine bestimmte Fördersumme, die diese dann an die Vereine weitergeben. In Regionen, in denen wie im Raum Regensburg, mehrere Betreuungsvereine anerkannt sind, stimmen sich diese untereinander und mit den jeweiligen Betreuungsstellen in Vereinbarungen ab, wer welche Anteile erhält. Die KJF Regensburg hat sich hier bereits über die Aufteilungsgrundlagen mit den anderen Betreuungsvereinen und den Betreuungsstellen von Stadt und Landkreis Regensburg geeinigt. Diese Grundlagenvereinbarung soll nach einem Jahr ausgewertet und ggf. angepasst werden. In der Abstimmung sind jetzt noch die inhaltlichen Vereinbarungen, welche Leistungen zu erbringen sind. Die genaue Fördersumme ist noch nicht bekannt. Sie dürfte die derzeitige Finanzierung aber jedenfalls nicht übersteigen.

Im Bereich der Jugendgerichtshilfe steigen die Fallzahlen in der Tendenz eher wieder. Leider bewahrheitet sich die Befürchtung, dass Jugendliche durch die Auswirkungen der Pandemie in zunehmend schwierige Lebenssituationen gekommen sind. Die klassische Jugendgerichtshilfe wird aktuell nur noch in den Sozialen Diensten Jakob Reeb Straubing und Eggenfelden erbracht.

Das Projekt Teen Courts läuft mit Beendigung der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen nun wieder. Allerdings haben die zwei Jahre nicht stattgefundener Schulungen zu einer „Lücke“ an ausgebildeten Schülerrichter*innen geführt, die nun erst wieder geschlossen werden muss.

f) Sozialpädiatrie, Frühförderung und Therapie

Die sechs KJF-Frühförderstellen bieten ein qualitativ hochwertiges und wohnortnahes Förderangebot für alle behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder und ihre Familien im jeweiligen Landkreis an. Die Kinderzahlen in den Frühförderstellen insgesamt sind seit Jahren steigend (von 2.292 im Jahr 2019 auf 2.531 im Jahr 2022). Frühförderung stellt in hohem Maß eine präventive Maßnahme dar, die gesamtgesellschaftlich gesehen mittel- bis langfristig Kosten vermeidet. Die wirtschaftlichen Ergebnisse in den KJF-Frühförderstellen sind grundsätzlich sehr gut. Gute Frühförderarbeit ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass ausreichend fachliches Personal zur Verfügung steht. Unbesetzte Stellen aufgrund des Fachkräftemangels führen zu langen Wartelisten und treffen insbesondere den medizinisch-therapeutischen Bereich. Diese Situation wirkt sich auch auf die Möglichkeit aus, mit niedergelassenen Therapiepraxen zu kooperieren. Auch den Praxen fehlt es an Fachkräften.

Nach wie vor ausbaufähig ist der Fachdienst für Integration, der in Kindertageseinrichtungen das Fachpersonal in Fragen der Integration/Inklusion von Kindern mit Förderbedarf berät. Da das Entgelt noch immer unter dem Satz für mobile Behandlungseinheiten in der Frühförderung liegt – auch wenn im Berichtsjahr wieder eine Verbesserung der Finanzierung verhandelt werden konnte – ist besonders in Flächenlandkreisen eine kostendeckende Durchführung des Fachdienstes nicht möglich. Die fachliche Notwendigkeit dieses Angebots wird von allen Seiten anerkannt. Grundlage für die Arbeit des Fachdienstes ist die Bayerische Rahmenleis-

tungsvereinbarung T-K-KITA, die seit einem Jahr zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern verhandelt wird. Voraussichtlich Juli 2023 wird sie inkraft gesetzt.

Beunruhigend ist der zeitliche und finanzielle Aufwand, der teilweise bei der Durchsetzung der – aus unserer Sicht notwendigen – Therapien aufgebracht werden muss. Das Vorgehen beim Bezirk Oberfranken ist hier besonders hervorzuheben: Reduzierung der mobilen Behandlungseinheiten, Unterschreiten der 72 Behandlungseinheiten pro Jahr, gegenseitiges Aufrechnen des Fachdienstes für Integration und der Frühförderung, Verhängen von Auflagen sind nur einige Stichworte zu diesem Thema. Um diesem Problem entgegenzuwirken, wurde unter Beteiligung der KJF mit allen Trägern von Frühförderstellen die „ARGE FF Oberfranken“ gegründet. Die KJF Regensburg hat einen Sitz im Sprecherkreis der ARGE.

Die medizinisch-therapeutische Förderung in den Förderzentren erfolgt auf der Grundlage eines ein Jahr gültigen Förder- und Behandlungsplans und stellt damit ein Konstrukt dar, das es in dieser Form nur noch in Bayern gibt. Für dieses Modell hat sich bei den Verhandlungen des Rahmenvertrags IHF (Therapien in „interdisziplinär tätigen heilpädagogischen Fördereinrichtungen“) im Jahr 2010 die AOK Bayern als regionale Krankenkasse in besonderer Weise eingesetzt. Sollte die AOK zu einer Bundeskasse fusionieren, fällt dieses „Privileg“ mit großer Wahrscheinlichkeit auch in Bayern weg. Beim Rahmenvertrag IHF handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Kassen (üblich ist die Versorgung über die Heilmittel-Richtlinie), was den Vertreter*innen der Leistungserbringer bei Verhandlungen auch immer wieder vorgehalten wird und die Durchsetzung von Forderungen/Verbesserungen erschwert bzw. nahezu unmöglich macht. Der Therapiebereich ist unverzichtbarer Teil der ganzheitlichen Förderung in Schule und Tagesstätte. Sollte dieser Förderbereich wegfallen, würden wir voraussichtlich viele Kinder in der Tagesstätte verlieren, da die Eltern sich die Therapien für ihre Kinder am Nachmittag in niedergelassene Praxen organisieren müssten.

Der Fachkräftemangel zeigt sich u.a. in den Berufen Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie sowohl in den Interdisziplinären Frühförderstellen als auch in der medizinisch-therapeutischen Versorgung der Förderzentren. Die mit den Krankenkassen abgeschlossenen landesweiten Rahmenverträge IFS und IHF verpflichten uns dazu, die Kinder mit allen drei Therapieformen zu versorgen. Eine Parallelversorgung über den Rahmenvertrag und über Heilmittelverordnung schließen die Rahmenverträge i.d.R. aus. Können wir eine Therapieform mangels Personal nicht erbringen, suchen wir angesichts der zu versorgenden Kinder nach Lösungen, die mit Blick auf den Rahmenvertrag zum Teil risikobehaftet sind.

Im Bereich der medizinischen Versorgung besteht die Chance, mit der Gründung eines medizinischen Behandlungszentrums für erwachsene Menschen mit Behinderung (MZEB) die Versorgung für diese Zielgruppe deutlich zu verbessern. Dies ist zwar als eigene Einrichtung zu führen, es können aber Synergieeffekte mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum genutzt werden.

Die Planungen für ein Gesundheits- und Beratungszentrum am Standort Reinhäusen nehmen immer konkretere Formen an. Unter einem Dach sollen SPZ, Frühförderung, Sozialberatung, Epilepsieberatung und MZEB in einem Zentrum zusammengeführt werden. Damit schaffen wir nicht nur fachliche Synergieeffekte, die sich insbesondere für die Patient*innen und deren Angehörige positiv auswirken, sondern erwarten auch finanziell positive Effekte insbesondere für das Sozialpädiatrische Zentrum. Baubeginn für den ersten Bauabschnitt (Anbau) ist voraussichtlich im Frühjahr 2024.

g) Wohnen für Menschen mit Behinderung

Für die Wohngemeinschaften in Mitterfels konnte der Spatenstich 2022 erfolgen, nun kommt es zur Umsetzung der dringend benötigten Baumaßnahme. Für die Wohngemeinschaften in Rohr erfolgt in 2023 der Spatenstich.

Die Wohngemeinschaften St. Hildegard haben einen Organisationsentwicklungsprozess abgeschlossen, um damit dem enormen Wachstum der Einrichtung und der damit verbundenen stark gestiegenen Komplexität zu begegnen. Dabei sollen auch Einrichtungsstrukturen entwickelt werden, die evtl. auf andere Wohneinrichtungen übertragen werden können.

Bei den Wohnangeboten im Erwachsenenbereich verzeichnet die KJF einen enormen Erweiterungsbedarf. Hier stellen die hohen Baukosten eine große Belastung dar. In den nächsten Jahren wird deshalb eine Festlegung der Prioritäten dringend erforderlich sein.

Die Entwicklung im Kinder- und Jugendbereich der vergangenen Jahre zeigt, dass die Nachfrage nach heilpädagogischen Wohnplätzen stetig zurückgeht und der Bedarf an Heimplätzen für Kinder und Jugendliche mit schwerstmehrfacher Behinderung und mit geistiger Behinderung und psychiatrischer Diagnose (Mehrfachdiagnosen) erheblich zugenommen hat. Für diese jungen Menschen mit komplexer Behinderung gibt es in Bayern zu wenige stationäre Betreuungsmöglichkeiten. Die Katholische Jugendfürsorge ist daher gefordert, sich weiterhin auf diese steigende Nachfrage einzustellen: Verhandlungen mit den Kostenträgern zu führen, Mitarbeiter*innen zu schulen, die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen zu schaffen und das Angebot in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Der Anfang wurde in den vergangenen Jahren im Cabrini-Haus gemacht und es konnten bisher vier intensiv-pädagogische Gruppen mit je sechs Kinder geschaffen werden. Im Gegenzug wurden vier heilpädagogische Gruppen abgebaut.

Im Internat des Pater-Ruper-Mayer-Zentrums wurden im Berichtsjahr erste Gespräche mit der Heimaufsicht hinsichtlich der Umwidmung von heilpädagogische Gruppen in intensivpädagogische Gruppen geführt.

Diese fachlich notwendige Entwicklung führt dazu, dass die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Wohnbereich weiter zurück gehen wird. Dies macht frühzeitige Gespräche und Verhandlungen mit dem Kostenträger notwendig.

h) Arbeit für Menschen mit Behinderung

Die Angebote der KJF Werkstätten, der SIGMA und der labora werden weiter inklusiv ausgerichtet. Im Pandemiejahr kam es zu einem deutlichen Rückgang der Ausgleichsabgabe, was zu einer schwierigen Finanzierung im Bereich der Werkstätten führt. Für die Erweiterung der Werkstätte St. Johannes erhielt die KJF 2022 den Förderbescheid und die Umsetzung kann ab 2023 beginnen.

Auch für den IFD kann das Bundesteilhabegesetz mit dem geplanten Budget für Arbeit und mit der Forderung nach flächendeckenden Beratungsleistungen im Vorfeld der Bedarfsermittlung neue Betätigungsfelder eröffnen. Die Umsetzung als „Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber“ stellt eine große Herausforderung dar und eine Chance die gute Kooperation mit den Betrieben und Unternehmen weiter zu intensivieren.

Prognose der zukünftigen Entwicklung

Die Corona-Pandemie hat uns im Geschäftsjahr 2022 in vielfältiger Weise über einen langen Zeitraum vor besondere Herausforderungen gestellt. Die Leistungen konnten nur mit großen Anstrengungen aufrechterhalten werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben im Geschäftsjahr 2022 zu erwarteten Erlösausfällen geführt, die u.a. durch Einsparungen im Instandhaltungs- und Investitionsbereich, durch Inanspruchnahme von Kurzarbeit, Leistungen aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und die Inanspruchnahme von staatlichen Rettungsschirmen und Corona-Sonderleistungen der Kostenträger kompensiert werden konnten. Die zu Beginn der Pandemie gemachten Zusagen der Kostenträger und der Bundesregierung, die entstehenden wirtschaftlichen Folgen bestmöglich abzufedern, haben sich hierbei als verlässlich herausgestellt.

Das Geschäftsjahr 2023 wird von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, vor allem durch die stark erhöhten Energiekosten, durch nicht refinanzierbare Tarifsteigerungen und durch den Fachkräftemangel wesentlich geprägt werden. Die Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Vereins sind deshalb auch in diesem Jahr nicht verlässlich prognostizierbar und beinhalten weiterhin erkennbare Risiken. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 242,2 T€ und mit Umsatzerlösen von 230.740 T€ gerechnet. Kostensteigerungen in Folge des Ukrainekrieges werden in der Planung für 2023 so weit wie möglich berücksichtigt.

Diese Kostensteigerungen können in neu zu verhandelnden Entgelten erst nach Ablauf der aktuellen Vereinbarung eingepreist werden. Entsprechende Verhandlungen werden mit den Kostenträgern seitens der KJF geführt.

Bezüglich der Corona-Pandemie kann nach der Erklärung einer endemischen Situation durch die Experten der Bundesregierung mit einer Entspannung gerechnet werden. Die Entwicklung ist jedoch weiter intensiv zu verfolgen, Nachwirkungen sind zu analysieren und Notfallkonzepte sind anzupassen.

4

RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Der Verein sieht sich aufgrund seiner Geschäftstätigkeit keinen wesentlichen Marktpreisrisiken in Bezug auf Finanzinstrumente ausgesetzt. Im Hinblick auf die Forderungsbestände bestehen z.T. Liquiditätsrisiken durch verspätete Zahlungen. Die Kostenträger sind weiterhin von höchster Bonität.

Es werden keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Aufgrund der geänderten Anlagerichtlinien wurde seit dem Geschäftsjahr 2021 mit dem Umbau der bestehenden Finanzstruktur begonnen und die Wertpapierquote erhöht. Außerdem konnten Investitionen in Immobilien für eine soziale Nutzung getätigt werden. Die Vermögensanlagen sollen in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Rendite, Sicherheit, Liquidität und den Grundsätzen von Ethik und Nachhaltigkeit als Ausdruck christlicher Wertorientierung erfolgen.

NACHHALTIGKEITS- BERICHTERSTATTUNG

5

a) Umwelt

Die KJF versucht durch Nutzung erneuerbarer Energien (Pellets, Blockheizkraftwerke, Photovoltaik-Anlagen) fossile Energieträger einzusparen. Bei Neubauten und Sanierungen werden neue Energiestandards beachtet. Hierdurch hat die KJF bereits Energiekosten einsparen können und wird diese auch zukünftig einsparen. Mit Hilfe von Digitalisierungsprozessen spart die KJF Ressourcen ein. Dies sind im Wesentlichen Papier und Drucker-/Kopierkosten. Auch zukünftig sucht die KJF hier weiteres Einsparpotential.

b) Soziale Nachhaltigkeit und Arbeitnehmerbelange

Soziale Nachhaltigkeit ist für die KJF als sozialer Träger ein sehr wesentlicher Bestandteil. Durch die Verwendung von Finanzinstrumenten in Form von Wertpapieren sowie Investitionen in Immobilien versucht die KJF, die Kosten für die Betreuten und somit notwendige Kostensteigerung im Rahmen zu halten.

Auch im Bereich der Mitarbeiter*innen hat die KJF das Ziel, sozial zu agieren. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter wird bei Eintritt in die KJF im Rahmen der gesundheitlichen Vorsorge betriebsärztlich untersucht und erhält bei Bedarf einen Zuschuss für eine Arbeitsplatzbrille. In 2021/2022 wurde bei allen Mitarbeiter*innen eine Arbeitszufriedenheitsumfrage durchgeführt, deren Ergebnisse analysiert wurden und auf deren Basis Verbesserungen angestoßen wurden. Dieser Prozess befindet sich immer noch in Umsetzung.

c) Governance

Basierend auf internen Richtlinien der KJF werden alle neuen elektronischen Anwendungen hinsichtlich des Datenschutzes durch die betriebliche Datenschutzbeauftragte bzw. die im Datenschutz kooperierende Kanzlei geprüft. Ebenso wird die Datensicherheit von der IT-Abteilung geprüft. Beispiel hierfür ist die Einführung des neuen Rechnungswesensystems. Hier wird auf eine Cloud-Lösung umgestellt. Diese wurde in Zusammenarbeit der Abteilung Wirtschaft und Finanzen zusammen mit der Kanzlei hinsichtlich des Datenschutzes bewertet. Allgemein wird bei der Einführung neuer Software überprüft, ob eine Cloud-Lösung unter Einhaltung des Datenschutzes zu einer Verbesserung von Datensicherheit führt, da eine KJF-interne Abwehr von Cyber-Angriffen immer schwieriger wird.

Regensburg, den 30. Juni 2023



Dipl. Päd. Univ. Michael Eibl
Direktor der KJF

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V., Regensburg

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V., Regensburg — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwar-

tet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

· führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 30. Juni 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Spitaler
Wirtschaftsprüfer



Skiadas
Wirtschaftsprüfer

ZAHLENGESICHTER.DE

Die Rechtsträger im Bistum Regensburg veröffentlichen ihre Jahresabschlüsse im Internet. Damit ist für jeden Interessierten transparent, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und welches Nettovermögen/Eigenkapital die einzelnen Rechtsträger besitzen.

Das Entscheidende: Die Seite macht in Zahlen und am Beispiel anschaulich deutlich, für welche Menschen die Mittel der Kirche verwendet werden. Dazu finden sich unterschiedliche Filmbeiträge, Interviews, Reportagen und Übersichten.

Die Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler tragen den mit Abstand größten Beitrag zu den Mitteln der Kirche bei. Deshalb geht die Internetseite ausführlich ein auf Fragen rund um die Kirchensteuer: Wie sie sich bemisst? Wer die Verwendung kontrolliert? Was der Kirchensteuerzahler mit seinen Mitteln bewirkt? Warum es sie überhaupt gibt? Warum der Staat sie einzieht und wie viel die Kirche dafür bezahlt?

Deutlich wird ebenso die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche. Warum arbeitet man zusammen? Was ist die Rechtsgrundlage? Was haben die Bürgerinnen und Bürger von dieser Partnerschaft?

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich auf der Internetseite zu informieren. Das Bistum Regensburg freut sich über Rückmeldungen, Anfragen und Stellungnahmen.



IMPRESSUM

Herausgeber Bischöflicher Stuhl von Regensburg,
Geschäftsbereich Bischöfliche
Administration

Kontakt Presse- und Medienabteilung,
Niedermünstergasse 1,
93047 Regensburg
Tel.: 0941/591-1061

Foto Tino Lex

Gestaltung creativconcept werbeagentur GmbH,
Regensburg